

Geschichte Böhmens von 1648 bis 1848.

Mit der Wiederkehr des Friedens waren in Böhmen die Folgen des langen Krieges noch keineswegs beseitigt: aus tausend Wunden blutend lag das Land geistig und materiell völlig darnieder. Aber der natürliche Reichthum Böhmens kam doch auch zur Geltung. Wald und Wasser verhießen ihre Gaben und der ergiebige Ackerboden und das Innere der Erde harreten nur der fleißigen Hände, um die Mühe reichlich zu lohnen. Lage und Verbindungen des Landes begünstigten wie stets Handwerk und Handelsthätigkeit. Nur mußten die verödeten Städte und Märkte sich erst mit Bevölkerung füllen, mußte man die verbrannten und verlassenen Dörfer wieder bauen und weite, wüste Striche aufs neue besiedeln. Und darauf verwendeten denn auch Kaiser Ferdinand III. und die Grundobrigkeiten, geistlich und weltlich, ihre erste und vorzüglichste Sorgfalt.

Der Kaiser, der wie einzelne Getreue für geleistete Dienste, so besonders auch die Stadt Prag für die heldenmüthige Vertheidigung gegen die Schweden im Jahre 1648 nach Kräften belohnt hatte, bewilligte allen fremden Ansiedlern eine dreijährige Steuerfreiheit. Um eine gerechte Vertheilung der Steuern zu erzielen, ordnete er eine „Beschreibung der steuerfähigen Grundstücke“ im Lande an. Strenge Maßregeln gegen das räuberische Gefindel, das der Krieg in großer Zahl hinterlassen hatte, dazu Belohnungen für Inhaftnahme oder Tödtung eines Räubers und später unter Kaiser Leopold das Ausschauen der Wälder zu beiden Seiten der Straßen bis auf Pistolenschußweite sollten den ruhigen Erwerb und Besitz und die Sicherheit des Verkehrs wiederbringen.

In der That gelang es zahlreiche fremde Colonisten, namentlich aus dem katholischen Süden Deutschlands, dem Lande zuzuführen. Durch sie wurden die Wüstungen wieder besiedelt und an geeigneten Stellen neue Dörfer gegründet; allmählig besetzten deutsche Bauern weite öde Striche, besonders an der Sprachgrenze im Saazer, Rakonitzer und Leitmeritzer Kreise, dann im Böhmerwalde; deutsche Inseln entstanden wieder im Innern Böhmens und die Sprachgrenze selbst ward vielfach dauernd zu Gunsten der Deutschen verschoben.

Auch waren zum Vorthheil des Landes die religiösen Streitigkeiten, seit Jahrhunderten die Quelle steter Unruhen und Übelstände, mit dem völligen Siege der katholischen Kirche endlich beseitigt. Wohl hielten sich noch im Verborgenen etliche Lutheraner, Calviner, böhmische Brüder und Anhänger anderer Secten, ja es entstanden deren im Laufe der Zeit noch neue; aber die katholische Kirche allein war geduldet und ihre Macht umso mehr im Aufsteigen, als die ursprünglich nur äußerlich bekehrte Bevölkerung sich bald ganz und voll dem alten Glauben zuwandte.

Mit Zustimmung des Erzbischofs Ernst Albrecht Grafen Harrach, dessen Gewalt nun im ganzen Lande galt, wurden in Ausführung eines Planes Kaiser Ferdinands II. die

Bisthümer Leitmeritz (1656) und Königgrätz (1664) gegründet, deren Sprengel freilich zunächst nur die gleichnamigen Kreise umfaßte. Der Mangel an Weltgeistlichen, der schon früher den Erzbischof zur Errichtung des Prager Priesterseminariums veranlaßt hatte, blieb aber noch lange bestehen und begünstigte die Ausbreitung der Jesuiten und anderer älterer und neuerer Orden (Theatiner, Trinitarier, Piaristen, Barmherzige Brüder und andere), so daß zuletzt die Jesuiten allein in Prag und auf dem Lande 13 Convente und eine Anzahl kleinerer Sitze besaßen. Von ihnen vor allen wurde durch Missionen und Wallfahrten, von dem Predigt- und Beichtstuhl aus, wie mittelst des Jugendunterrichts die Bevölkerung beeinflusst und geleitet, die sogenannte „St. Wenzelsersbschaft“ (seit 1671) ausschließlich in diesem Sinne verwendet.

Doch gingen wenigstens hinsichtlich der Prager Universität ihre Wünsche nicht ganz in Erfüllung. Zwar wurden nach langer, schwieriger Verhandlung mit dem päpstlichen Stuhle die seit 1638 wieder getrennten Universitäten mit kaiserlichem Decret vom 17. November 1653 aufs neue vereinigt. Aber Ferdinand III., sonst gewiß kirchlich gesinnt, sah in den Universitäten doch vor Allem staatliche Institute. Er verfügte deshalb, daß den Jesuiten zwar die Besetzung der theologischen und philosophischen Professuren im Wesentlichen überlassen bleibe, behielt sich aber die Anstellung der Lehrer an den beiden anderen Facultäten, sowie die Bestimmungen über die Einrichtung der Universität und die Ertheilung des Unterrichts ausdrücklich vor. Auch so war der Erfolg bescheiden. Denn die Lehrmethode der Jesuiten war mehr als mangelhaft, die Zahl der weltlichen Professoren und ihre Besoldung, daher auch ihr Eifer gering. Und ebenso gering war die Zahl der Männer, die damals in Böhmen Bedeutenderes auf dem Gebiete geistiger Thätigkeit leisteten; kaum Einer hat neben dem Jesuiten Boh. Balbin, dem gelehrten Historiker, über die engeren Grenzen der Heimat hinaus seinen Namen bekannt gemacht.

Auch die materielle Entwicklung Böhmens in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zeigte ihre Licht- und Schattenseiten. Wenngleich seine Söhne in alter Tapferkeit auf den Schlachtfeldern Deutschlands und Ungarns kämpften und bluteten und die Stände Soldaten, Geld und Lebensmittel in immer neuer Opferwilligkeit gewährten, so hat doch jahrzehntelang kein Feind den Boden Böhmens betreten. Nur größere Scharen kaiserlicher Truppen, die Armeen, welche 1672 und 1673 auszogen, um den Übermuth Ludwigs XIV. zu bekämpfen, sah man innerhalb der Landesgrenzen bei Eger versammelt. Dagegen wurde damals Böhmen durch schwere Schicksalsschläge anderer Art, die Pest (1680/81) und zahlreiche verheerende Feuersbrünste (1689), heimgesucht. Andererseits wurden die Kaiserbesuche (Ferdinands III. 1652, um seinen älteren Sohn Ferdinand IV. und seine Gemalin Eleonore, und 1656, um seinen jüngeren Sohn Leopold krönen zu lassen, Leopolds I. 1658 und öfter) zu Friedensfesten, welche die Fürsorge der



Ernst Albrecht Graf Harrach, Cardinal-Erzbischof von Prag.

Monarchen für das Land und den Patriotismus der Bevölkerung zu glänzender Geltung brachten und der hauptstädtischen Bürgerschaft auch zu materiellem Vortheil gereichten.

Die Steuern waren damals zwar hoch, aber lange nicht unerschwinglich. Böhmen zahlte seine „Ordinari-Verwilligung“, die mit der Mährens und Schlesiens in der Regel etwa soviel betrug, wie jene Ober-, Nieder- und Innerösterreichs zusammen, dazu die, natürlich der Höhe nach sehr wechselnde, „militärische Verwilligung“, endlich wie schon früher einen Beitrag zur Erhaltung der ungarischen Grenzfestungen und seit Kaiser Ferdinand III. auch zur Besoldung der in denselben liegenden Besatzungstruppen. Aber die Ungleichheit in der Besteuerung war die alte und auch sonst stellten sich einer gleichmäßigen Steigerung des Wohlstandes aller Bevölkerungsklassen die schwersten Hindernisse entgegen. Dies galt namentlich von den Bauern. Seitdem es eben am Schluß des XV. Jahrhunderts den Großen des Landes gelungen war, aus dem freien Bauer Böhmens einen Hörigen, ja sogar einen Leibeigenen zu machen, war dessen Lage immer trauriger geworden. Nun, nach Ausgang des großen Krieges, lagen die Dinge für ihn möglichst schlimm. Die letzten Reste freier Bewegung waren vernichtet, die Obrigkeit in allen richterlichen und politischen Dingen die einzige Instanz. Der Grundherr hatte das Recht, über Leben und Tod der Unterthanen zu entscheiden und alle Verhältnisse nach eigenem Gutdünken zu regeln, während die Naturalleistungen und die Frohnen (Robot) den Bauernstand materiell auf die tiefste Stufe herunterbrachten. Alle Männer von 18 bis 55 Jahren, alle Weiber von 17 bis 50 Jahren waren in vielen Fällen durch fünf, ja sogar auch durch sechs Tage in der Woche, im Sommer und Winter, robotpflichtig, so daß ihnen nur der Sonntag oder die Nacht zur Bestellung der eigenen Felder und Wirthschaften übrigblieb. Selbst die Kinder mußten sich als Viehhüter oder zu anderen leichteren Arbeiten gebrauchen lassen, während das Zugvieh der Bauern vor Allem zur Bestellung der Arbeit auf den herrschaftlichen Gründen diente. Der Ertrag der auf so kümmerliche Weise bestellten Felder, Wiesen und Gärten wurde zum größten Theil von Zehnten und einer Anzahl anderer Giebigkeiten absorbiert. Während die Herrschaft den Preis bestimmte, um welchen der Bauer sein Vieh und sein Getreide an sie abgeben mußte, wurde ihm das franke Vieh und schlechte Getreide des Herrenhofes weit über den Werth aufgedrängt. Er durfte nur in der Mühle der Herrschaft mahlen lassen, ohne gegen die Betrügereien der Müller geschützt zu sein. Kein Wunder, daß er und die Seinen beständig am Hungertuch nagten und, da jede Widerspenstigkeit unbarmherzig mit schweren Geldstrafen oder der Peitsche (karabáč) geahndet wurde, alle Klagen aber nur zu härterer Behandlung führten, die Bauern oft Haus und Hof verließen oder Hand an sich selbst legten.

Die ungeheueren Besitzveränderungen während des großen Krieges und auch noch nach demselben brachten einen zahlreichen fremden Adel, wie die Eggenberg, Dietrichstein,

Udringen, Königsfeld, Hartig, Spork, Fürstenberg, Dettingen, Pötting, Desfourz, Glam, Bredau, Morzin, Mannsfeld, Bouquoy, Gallas, Schaffgotzsch, Lützow, Kaiserstein, Rhuenburg, Fahrensbach, Adlersberg und mit Johann Adolf (gestorben 1683) die so reich begüterten Schwarzenberg und viele andere in das Land, die oft genug der Bevölkerung



Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg.

ohne Theilnahme gegenüber standen. Häufig lebten sie gar nicht in Böhmen und überließen die Leitung ihres Besitzes und die Handhabung ihrer Rechte Beamten, deren Willkür und Eigennutz die elende Lage der Unterthanen nur noch verschärften.

Trotzdem war es ebenso sehr die Folge der wüthlerischen Thätigkeit französischer, deutscher und ungarischer (tökölianischer) Agenten, durch die man in jenen Kriegszeiten die

Widerstandskraft des österreichischen Kaiserstaates lähmen wollte, wohl auch das Product unsäglichen Aberglaubens der Menge und bodenloser Verläumdung gegen den Hof anlässlich der damals in Böhmen herrschenden Pest, wenn 1680 in Böhmen ein weitverzweigter Bauernaufstand losbrach, der unberechenbaren Schaden am Eigenthum mit sich brachte. Die Regierung, übel berathen, dachte anfänglich an Strenge und ließ die Abgesandten der Bauern, welche über die Grafen Gallas und Bredau Klage führen wollten, in Haft nehmen. Als aber dann nicht bloß die Bauern in Ostböhmen sich in großer Zahl zusammenscharten, sondern auch im Bunzlauer, Leitmeritzer und Elbogner Kreise eine bedenkliche Bewegung entstand, wurden zwar die Generale Piccolomini und Harant mit Truppenabtheilungen gegen die Aufständischen beordert, aber mehr noch als durch Waffengewalt wurde durch Freilassung der Gefangenen, durch Zusage einer vollkommenen Amnestie und vor Allem durch Erleichterung des Frohndienstes die Empörung beendet. Leider war diese Erleichterung nur gering und auch bald wieder vergessen.

Geschah so für den Bauernstand allzuwenig, so blieben auch Handel und Gewerbe, Bergbau und Industrie, die nach dem großen Kriege völlig darniederlagen, ohne die gewünschte Förderung. Der einst so wichtige Salzhandel ging zurück und der „goldene Steig“ verödete, da sich die Regierung entschloß (1692), die Salzeinfuhr aus Baiern nur gegen einen Zoll zu gestatten. Wie sollte aber auch der Kaiser die Mittel zur Förderung von Industrie und Handel aufbringen, wenn nicht bloß in der ersten Zeit nach Herstellung des Friedens, sondern noch lange darnach die Geldnoth so groß war, daß selbst die Bezahlung der rückständigen Beamten- und Professorengehalte unmöglich war? Wie sollte er das in den Kriegsjahren Unterlassene nachholen, wenn nach kurzen Jahren des Friedens immer neue Kämpfe mit Türken und Franzosen und Verwicklungen der schwierigsten Art seine Mittel in Anspruch nahmen? Wie anderswo, so entbehrte auch in Böhmen die Staatsgewalt, obgleich mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestattet, doch wieder der eigenen Organe, um ihren Willen rasch und sicher zur Geltung zu bringen. Der ständische Regierungsapparat functionirte weiter wie zuvor, aber ohne aus freier Selbstthätigkeit Ersprießliches schaffen zu können. Die autonome Vertretung des Landes, der Landtag, war beinahe ohne jede Bedeutung, auch die Initiative, die Kaiser Ferdinand III. 1640 den Ständen zurückgab, nur von der bescheidensten Art. Wenn sie erst die kaiserliche Proposition an den Landtag nach seinem Willen erledigt, „dann und eher nicht“, sagt der Kaiser, „dürften sie sich in geringeren Sachen, die da Unser Person, Hoheit, Autorität und Regalien nicht betreffen, mit einander bereden“; jedoch — „daß ehe und zuvor sie dergleichen Unterredung ansahen, sie solches Uns, da Wir zur Stelle, oder Unsern königlichen Landtagscommissarien vorher vortragen“.

Noch in dieser Periode sank auch das Steuerbewilligungsrecht fast zu einer leeren Form herab, ja es wurde den Ständen sogar prinzipiell bestritten. Nachdem nämlich schon

Kaiser Ferdinand III. die Stände verhalten hatte, über die von ihnen verwalteten Steuer-gelder genaue Rechnung zu legen, wurden die Steuern unter Kaiser Leopold I. dem böhmischen Landtage wiederholt einfach „mit gedruckten Patenten“ auferlegt und erklärte endlich der Kaiser gelegentlich (am 26. Februar 1694) unumwunden, daß er als regierender König *omni jure* berechtigt sei, „die *Collectas* in dem Erbkönigreiche Böhmen und Landen im erforderlichen Nothfall zu indiciren“, und nur aus bloßen Gnaden geschehe es, wenn er „nach Anleitung Unserer erneuerten Landesordnung“ sie von den Landtagen begehre; sein oberherrliches Recht auch „in *publicis tributis*“ sei dadurch nicht im geringsten limitirt. Aber wie sollten auch die damaligen Stände Böhmens für die Rechte des Landes eintreten, da der Clerus der Krone so unendlich verpflichtet, die Städte seit 1547 sich in Abhängigkeit befanden und nur der Adel eine freiere Stellung besaß? Eben dieser Adel unterlag wie alles dem Zuge der Zeit und der Verhältnisse; nach seiner ganzen Vergangenheit dem Lande, seiner Geschichte und Bevölkerung gleichmäßig fremd, blickte er vor Allem auf die Dynastie und den Gesamtstaat hin, dem zahlreiche seiner Mitglieder treffliche Dienste leisteten. Es genügt da auf die verdienten Generale Kapliř (Käppler) von Winterberg, Graf Schlick und Christian von Lobkowitz, auf Staatsmänner und Diplomaten wie Fürst Wenzel Lobkowitz, die Grafen Ulrich Kinsky, Johann Wratislaw, die Colloredo, Martiniz, Gallas hinzuweisen.

Der Kampf um das spanische Erbe nöthigte den Kaiser, den Erbländern neue Opfer an Gut und Blut zuzumuthen, welche Böhmen gleich den anderen willig trug. Seit 1702 bis 1703 war neben den hochgesteigerten alten Abgaben auch eine „freiwillige“ Vermögenssteuer anbefohlen, die, in dringender Noth und „ad *conservationem universi*“ gefordert, mit großer Energie eingetrieben wurde und besonders das Bürgerthum hart traf. Da der Krieg immer größere Dimensionen annahm und anderseits Kaiser Josef I., Kaiser Leopolds Nachfolger, die errungenen großen Erfolge festzuhalten entschlossen war, so konnte von einer Ermäßigung der Abgaben in jenen Jahren keine Rede sein. Ja die Geldnoth zwang den Kaiser (1708), der Bevölkerung eine neue Steuer, die sogenannte *Accise*, das ist eine Abgabe von Eßwaaren, Getränken und anderen in der Haushaltung nöthigen Dingen, aufzulegen, die sich zwar innerhalb mäßiger Grenzen bewegte, aber doch schwere Klagen hervorrief.

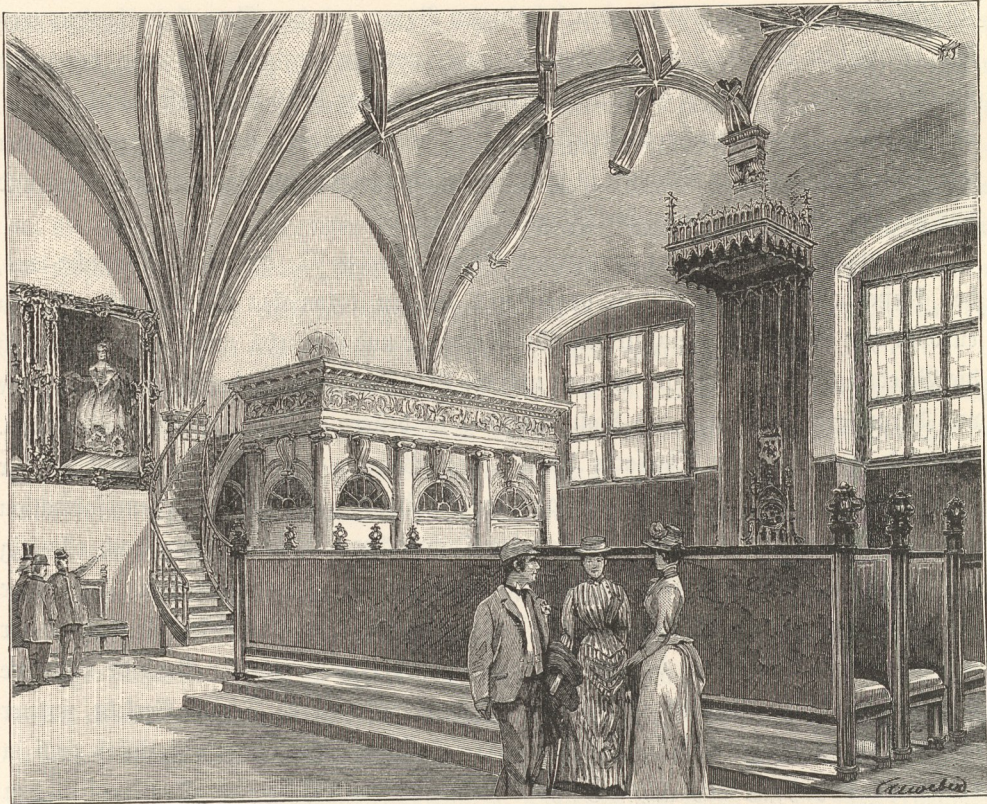
Wenigstens der Kriegsschauplatz blieb Böhmen fern. Nur einmal (1706) fürchtete man für dessen Sicherheit, aber von anderer Seite, als nämlich der siegreiche Schwedenkönig Karl XII. hinter seinem Gegner August II. von Sachsen und Polen her bis in die Nähe Böhmens vordrang und auch dem Kaiser gegenüber eine drohende Haltung annahm. Der König trat als Garant des westfälischen Friedens und Verbündeter Frankreichs nicht bloß für die Protestanten Schlesiens und die Zurückziehung der verbündeten

Heere vom französischen Boden ein, sondern wollte auch in den ungarisch-österreichischen Dingen den Schiedsrichter spielen. Böhmen war damals von Truppen ganz entblößt und bis auf die drei Plätze Prag, Olmütz und Eger keine Festung auch nur halbwegs widerstandsfähig. Deshalb suchte der Kaiser, sonst sehr empfindlich und zur Wahrung seines guten Rechtes stets entschlossen, den König von Schweden durch gütliche Verhandlung, die Graf Johann Wratislaw führte, zu beschwichtigen, was auch glücklich gelang.

Wurde auch Josef I. durch die großen Welthändel vollauf in Anspruch genommen, so ließ doch der thatkräftige Fürst so manche Spuren seiner auch auf das Wohl seiner Länder gerichteten Fürsorge zurück. Es war des jungen Herrschers fester Entschluß, die in seinen weiten Landen schlummernden reichen Kräfte zu wecken und zu entwickeln und dadurch die Machtstellung Österreichs fester zu begründen. Dabei entging es seinem Scharfblick nicht, daß hierfür ein inniges Vertrauensverhältniß zwischen Regenten und Unterthanen von größter Wichtigkeit sei. Was nun Böhmen betraf, so hatte schon 1648 Ferdinand III. streng verboten, den Pragern ihre Theilnahme an dem Aufstand von 1618 weiter vorzuwerfen. Wie damals Prag, so hatte seitdem das ganze Land unausgesetzt neue Beweise seiner Treue und Opferwilligkeit gegeben. Deshalb verbot Kaiser Joseph am 26. September 1709 „alle Vorrückung jenes längst vergessenen Fehlers“; sowie die akatholische Religion der katholischen, so seien im Lande die rebellischen Personen und Geschlechter anderen gewichen, die mit der Empörung nichts gemein hätten, auch seien ja ganze Communitäten, wie das Prager Domkapitel, die Städte Pilsen, Pilgram, und viele Geschlechter an der Rebellion gar nicht theilhaftig gewesen. Da die Erneuerte Landesordnung den Verhältnissen nicht mehr entsprach und unter stetem Hinweis auf die vorausgegangene Erhebung und ihre blutige Niederwerfung erlassen war, so wurde eine Commission zur Ausarbeitung einer neuen Landesverfassung ernannt, welche den zeitgemäßen Ansprüchen des Monarchen und den Wünschen und Gerechtigkeiten des Landes gleichmäßig Rechnung tragen und, weil unter dem Zuthun beider entstehend, zugleich ein letztes formelles Zeichen der völligen Aussöhnung der Dynastie mit dem einst revoltirenden Theile ihrer böhmischen Unterthanen sein sollte. Die Commission hat jedoch ihre Arbeiten erst lange nach Josefs I. Tode vollendet.

War es auch Josef I. nicht vergönnt, dieses Werk wie manches andere zu Ende gebracht zu sehen, so gelang ihm um so vollständiger die Wiedergeltendmachung der böhmischen Kurrechte, um die sich schon sein Vater bemüht hatte. Mit Recht hielten die österreichischen Herrscher stets daran fest, daß die Kaiserwürde bei ihrem Hause bleibe. Zwar sahen sie sich dadurch immer wieder genöthigt, für die Erhaltung des Reiches mit den eigenen Kräften einzutreten, aber andererseits waren die Vortheile, welche das deutsche Kaiserthum gewährte, ebenfalls sehr bedeutend und fanden die Kaiser in den Bedrängnissen

ihrer Erblände doch auch wieder am Deutschen Reiche einen Rückhalt. Da die habsburgischen Herrscher, seit Ferdinand I. zugleich Könige von Böhmen, stets Bewerber um die deutsche Kaiserwürde gewesen waren, so trat, während um die anderen Kurstimmen geworben wurde, die von ihnen selbst geführte böhmische Kur naturgemäß in den Hintergrund. Auch hatte schon Kaiser Ferdinand I. sich in Böhmen so unabhängig als möglich vom Reiche gestellt, um weitergehende Einmischung desselben in die böhmischen Angelegenheiten



Die Landtagsstube in Prag.

zu verhindern, wobei freilich rechtlich an dem Verband mit dem Reiche nichts geändert wurde. Eben darauf stützte sich Kaiser Leopold I. und nach ihm Joseph I., als sie die vollkommene Gleichstellung der böhmischen Kurstimme mit den übrigen forderten. Nun wies man zwar von anderer Seite darauf hin, daß die langjährige Übung dem hinderlich sei und Böhmen nicht die Lasten und Verpflichtungen der übrigen Kurfürstenthümer trage. Wirklich kam Kaiser Leopold nicht ans Ziel. Als aber Josef I. einwilligte, daß Böhmen hinfort alle Reichsabgaben und Kreisumlagen mittrage und jährlich 800 fl. zur Erhaltung des Kammergerichtes beisteuere, sah er seinem Willen willfahrt und seiner Rechtsanschauung völlig Rechnung getragen.

Die Friedensschlüsse, die den spanischen Erbfolgekrieg beendeten, wurden auch in Böhmen mit Freuden begrüßt und hatten hier (am 23. Juli 1714) die lang ersehnte Abschaffung der Accise zur Folge. Dagegen begann noch im Hochsommer 1714 im Lande die Pest sich zu zeigen, welche trotz aller Mühe, die man sich mit ihrer Bekämpfung gab, bis in den März 1715 dauerte. Noch ehe diese Heimsuchung eintrat, hatte eine verheerende Seuche das Vieh, den Hauptbesitz des Landmanns, befallen und ungeheuren Schaden angerichtet. Deshalb und weil auch jetzt für den bedrängten Bauer und den Gewerbetreibenden trotz des ernstlichen Wohlwollens des Kaisers immer noch zu wenig gesorgt war, vermochte die (blos durch die Kämpfe gegen die Türken und Spanier 1716 bis 1719 unterbrochene) nachfolgende Friedensperiode materiell nur dem höheren Adel Österreichs zu helfen, der wie anderswo so auch in Böhmen in prunkvollen Bauten, weiten Reisen, kostspieliger und üppiger Lebensführung seinen Reichtum bekundete.

Immerhin zeichnen die Regierung Kaiser Karls VI. die ersten Versuche aus, den Außenhandel Österreichs zu organisiren und in colonialen Wettbewerb mit den europäischen Westmächten einzutreten. Die Ausdauer und Vorliebe, mit der der Kaiser sich die Belebung des Verkehrs im Innern und die Schaffung einer Industrie zum Ziele setzte und daran ging, die Lage des Bauernstandes zu bessern (1738), verdienen alles Lob. Schon damals trat die Thatsache hervor, daß Böhmen vor Allem das Land sei für industrielle Thätigkeit. So hatte sich trotz aller Schädigung zur Zeit der Gegenreformation und der Ungunst der nachfolgenden Zeit die Tuchmacherei in Reichenberg doch allmählig wieder gehoben und auch die Geigenmacherei auf dem Erzgebirge erhalten. Der junge Glashandel ging seine glücklichen Wege. Die günstigeren Handelsverhältnisse wurden vor Allem von den Bewohnern des herrlichen Elbegaues benützt, um ihr Getreide und ihre reichen Obstertent mit Gewinn in das Reich zu exportiren. Dieser Verkehr, immer schwunghafter betrieben und für Böhmen eine Quelle steigenden Erwerbs, blieb auch in nationaler Beziehung nicht ohne Folgen: sowie sich vielfach deutsche Kaufleute in den Elbestädten Böhmens niederließen, so gewann überhaupt die deutsche Sprache als natürliche Verkehrssprache mit dem deutschen Norden in Stadt und Land weitere Ausbreitung.

Leider war der Kaiser immer wieder durch politische Fragen von der höchsten Wichtigkeit und in der letzten Zeit seiner Regierung durch unglückliche Kriege gehindert, seine wohlwollenden Absichten weiter zu verfolgen. Die langjährigen schweren Kämpfe um die spanische Monarchie hatten die Ersprißlichkeit der Erlassung einer klaren Erbfolgeordnung aller Welt dargethan. Deshalb erließ Karl VI. am 19. April 1713 ein Hausgesetz, das wie den männlichen so auch seinen weiblichen Nachkommen die Erbfolge nach der strengen Erstgeburtfolge in seinem gesammten Besitze zusicherte und dessen unbedingte Guttheißung er vor Allem seitens seiner Unterthanen zu erlangen suchte.

Auch den Ständen des Königreichs Böhmen und des 1322 an Böhmen verpfändeten ehemaligen Reichslandes Eger mit Gebiet wurde das Gesetz vorgelegt. Da in Böhmen bereits das Erbfolgegesetz Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 das Nachfolgerecht auch der Frauen festsetzte, ein Recht, das ebenso für das nachfolgende jagellonische wie das habsburgische Haus ausdrücklich (1510, 1545) in Anspruch genommen und zugestanden war, so konnten die Stände am 16. October 1720 mit Recht erklären, das neue Gesetz, „die Pragmatische Sanction“, stehe mit dem alten Fundamentalgesetze des Königreichs im Einklang und die Eröffnung, welche sie als Befehl bezeichneten, sei ihnen vom Kaiser „aus purem Überflusse angeborener Clemenzen“ zugegangen. Indem sie sich und ihre Nachkommen verpflichteten, diese Erbordnung in Allem und Jedem auf das sorgfältigste zu beobachten, baten sie nur, der Kaiser möge auch seinerseits die Stände bei den am 29. Mai 1627 confirmirten Privilegien, Statuten und Gewohnheiten „allermildest zu schützen geruhen“. Dem „Accessions- und Submissions-Instrumente“ der böhmischen Stände schlossen sich auch die Egerländer an, aber unter Vorbehalt ihrer Privilegien „und in wie weith es sich auf den Pfandschilling Egers appliciren lasset“.

Wirft schon die Form des Landtagschlusses vom 16. October 1720 ein Streiflicht auf die Stellung des böhmischen Landtages zu jenem unumschränkten Souveränitätsrechte in geistlicher und weltlicher Beziehung, welches die letzten Habsburger nach der Weise ihrer Zeit in Anspruch nahmen, so erhalten wir darüber weitgehende Klarheit aus dem Entwurfe der neuen Landesordnung, welche die erwähnte gesetzgebende Commission etwa 1734 vollendete. Darnach bestand das einzige wesentliche Recht, das den Ständen noch verblieb, darin, daß der Kaiser versprach, „in gemeinen und das ganze Land betreffenden Anliegenheiten sie, Unsere treuehorfambste Stände, jederzeit zu vernehmen, das Münzwesen, Contributionen und was die Veräußerung der zum Königreich gehörigen Güter anlanget, anders nicht als auf offenem Landtage vorzunehmen“. Was das „vernehmen“ bedeutete, zeigt die bisher gehandhabte Praxis. Verweigerung hätte, wie die oben erwähnte Erklärung Kaiser Leopolds vom Jahre 1694 zeigt, als Seditio und Rebellion gegolten.

Übrigens hatten die Stände auf Aufforderung des Kaisers bereits 1714 eine Deputation nach Wien geschickt und eine Militärsteuer in der Totalhöhe von zwei Millionen gleich auf zehn Jahre (1. November 1714 bis 1724) zugesagt, die der Kaiser nicht zu erhöhen versprach, neben der aber in den folgenden Jahren höchst ansehnliche Extraordinarien bewilligt werden mußten. Sie wurden zwar in Friedensjahren vorübergehend herabgemindert, sind aber nicht wieder verschwunden. Das Ordinarium von zwei Millionen wurde auch nach 1724 einfach weitergezahlt. Zur Besorgung der laufenden Geldgeschäfte der Stände fungirten, nachdem längere Zeit besondere ständische Deputirte, die der Landtag alljährlich wählte, dessen oberste Schatzbeamte gewesen waren, seit 1715

besondere Landesauschüsse (je zwei aus den Prälaten, Herren, Rittern und Bürgern). Auch war Böhmen bereits 1714 im Interesse besserer Verwaltung neu, und zwar in zwölf Kreise, den Königgräzer, Bunzlauer, Pilsener, Prachiner, Böhmer, Caslauer, Chrudimer, Leitmeritzer, Saazer, Raconitzer, Berauner und Raumer, eingetheilt worden, wobei die Striche von Eger, Falkenau an der Elbe und Elbogen einen Theil des Saazer, der Schlaner District einen Theil des Raconitzer Kreises bildete und der alte Moldauer und Podbrder Kreis zusammen nun den Namen Berauner Kreis erhielten. Einige Dörfer des Berauner Kreises wurden wegen zu großer Entfernung von der Kreisstadt zu gleicher Zeit dem von Bunzlau zugewiesen.

Nachdem weder Josef I. noch auch bisher Karl VI. zu Königen von Böhmen gekrönt waren, kam dieser mit seiner Gemalin und seinen beiden Töchtern Maria Theresia und Maria Anna im Juni 1723 nach Prag, um sich und seiner Gemalin die Krone des heiligen Wenzel aufsetzen zu lassen, was unter großen Festlichkeiten und der Entfaltung ungeheuren Prunkes sowohl von Seiten des Hofes als auch des aus allen Theilen des Landes erschienenen Adels geschah. Über diesen späten Entschluß des Monarchen haben schon die Zeitgenossen ihre Vermuthungen angestellt. Man wird aber füglich als Hauptgrund den sehnlichen Wunsch Kaiser Karls ansehen dürfen, ja nichts zu unterlassen, was irgendwie geeignet war, die Nachfolge seiner älteren Tochter in den Erblanden noch mehr sicherzustellen.

Es ist bekannt, mit welcher schweren Opfern Karl VI. die Anerkennung der Pragmatischen Sanction seitens der europäischen Mächte erkaufte, wie die unglücklichen Kriege wegen der Nachfolge in Polen und gegen die Türken, in die er deswegen gerieth, Österreich finanziell zerrütteten, die Armee, und zwar besonders die tüchtigsten Bestandtheile derselben, die deutsch-slavischen Regimenter, decimirten, ebenso sehr Österreichs Ansehen nach außen schädigten, wie im Innern Verzagtheit und Mißmuth hervorriefen. Und eben jetzt schied Kaiser Karl, auch selbst durch die Schicksalsschläge im Innersten gebeugt, unvermuthet rasch nach kurzer Krankheit aus dem Leben, der letzte männliche Sprosse seines glorreichen Hauses (20. October 1740).

Mit ungetheilter Bewunderung hat schon die Mitwelt auf das Wesen und Walten der unvergleichlichen Frau hingesehen, die nun nach des Vaters Tod die österreichische Monarchie zu regieren unternahm. Während standhafte, erfahrene Männer inmitten all des Unheils und der Verwirrung den Muth verloren, obwohl die Fürsten Europa's gegen Wort und Vertrag sich gegen sie erhoben und Alles zu versagen schien, gelang es ihr in der tiefinnersten Überzeugung von ihrem Rechte, die Mittel zu schaffen zu nachdrücklichster Führung des Krieges und in langem Kampfe sich und ihren Nachkommen die väterliche Monarchie zu erhalten, um sodann ihre ebenso maßvolle als klug versöhnende Thätigkeit als Ordnerin und Reformatorin des österreichischen Staatswesens zu entfalten.

Freilich, ehe ihr dies gelang, gingen sturm- und drangvolle Tage, gingen Jahre der angestrengtesten Thätigkeit und Herrschersorge an der Monarchin und ihrem geliebten Österreich vorüber, und kein geringes Maß von Opfern und Leiden, aber auch von



Stephan Rautenstrauch, Abt von Braunau.

von Mainz einer Gepflogenheit des XV. Jahrhunderts gemäß die Mittheilung von dem Tode des Kaisers und damit zugleich die Einladung zur Neuwahl nach Prag an die böhmischen Stände.

Erhebung und Freude, wurde davon dem Königreiche Böhmen zu Theil. Gleich zu Beginn mehrte eine speciell böhmische Angelegenheit, die Frage, wem nun die Führung der böhmischen Kurstimme bei der deutschen Königswahl zukomme, die vorhandenen Schwierigkeiten. Nicht bloß Baiern und Spanien, die ja Maria Theresia nicht anerkannten, sondern auch Kur-sachsen trat deswegen gegen Österreich auf. Der Kurfürst, zugleich König von Polen, protestirte nicht bloß gegen die Zuweisung der böhmischen Kur an den Gemal und Mitregenten Maria Theresia's, sondern machte auch ihr selbst die Kurstimme streitig: nach dem Tode Kaiser Karls als König von Böhmen gebühre die Kur von Böhmen ihm als dem nächsten Agnaten. Unter diesen Umständen sandte der Kur-Erzkanzler

Nur zu bald wurde aber der Besitz des Königreiches selbst für Maria Theresia fraglich. Nachdem der unvermuthete Einmarsch des Preußenkönigs Friedrich II. in Schlesien die erste schwere kriegerische Verwicklung geschaffen und die anderen Gegner Österreichs ermutigt hatte, traten nach dem Siege des Königs bei Mollwitz (10. April 1741) Baiern, Frankreich und Spanien in ein Verständniß mit Preußen und in den Krieg gegen Österreich ein. Von mehreren Seiten zugleich angegriffen, schien das geschwächte, von einer Frau regierte Reich verloren. Bald schloß sich auch der Kurfürst von Sachsen dem Bund gegen dasselbe an, um als Nachbar seinen Theil bei einer Theilung zu erhalten. Er erhielt Mähren zugesprochen, während Böhmen an Baiern fallen sollte.

Doch blieb das Königreich, das für den Krieg um Schlesien bedeutende Opfer gebracht und dessen Adel auch Einiges zum Schutz der festen Plätze und zur Vermehrung des kaiserlichen Heeres that, zunächst vom Kriege verschont. Die baierisch-französische Invasion traf Oberösterreich, dann Niederösterreich; sie zielte, so schien es, auf das Herz des Reiches, Wien. Französischer Einfluß, wohl auch Eifersucht auf Sachsen, bestimmten aber plötzlich Karl Albert von Baiern, sich gegen Böhmen zu wenden, um dieses Land zu erobern. Zu den von drei Seiten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Oberpfalz in das Königreich eindringenden 24.000 Franzosen und 12.000 Baiern, die sich (23. November 1741) vor Prag vereinigten, stießen am selben Tage noch 18.000 Sachsen, welche gleichzeitig vom Norden herankamen. So bedrohte eine weit überlegene feindliche Heeresmacht die Hauptstadt Böhmens, deren weitläufige Werke, seit dem Beginn des Jahrhunderts wie jene der Festung Eger neuerbaut, durch keine nur halbwegs ausreichende Besatzung, auch die bewaffneten Bürger und Studenten miteingerechnet, vertheidigt wurden. Trotzdem hoffte die Monarchin so sicher, daß Prag sich wenigstens eine kurze Zeit halten werde, als sie entschlossen war, die wichtige Stadt mit allen Kräften zu behaupten. Der geheime Waffenstillstand, den Maria Theresia zu Kleinschnellendorf mit dem König von Preußen abgeschlossen hatte, sollte ihr die Möglichkeit geben, ihre Hauptmacht nach Böhmen zu senden. Aber während die Österreicher nach der Einnahme von Neuhaus allzu langsam bis Beneschau vorrückten, fiel die Entscheidung vor Prag so rasch, daß nicht einmal der zur Verstärkung der Besatzung von dem Hauptheere vorausgesandte General Kolowrat rechtzeitig eintraf. Auf Andrängen des sächsischen Feldmarschalls Grafen Kutowsky, der erklärte, falls man ihn nicht unterstütze, allein handeln zu wollen, unternahmen die verbündeten Armeen in der Nacht vom 25. auf den 26. November einen Sturmangriff auf Prag, der ihnen die Stadt ohne große Verluste in die Hände lieferte. Die Besatzung wurde kriegsgefangen. Auf die Kunde von dem Geschehenen und wegen der drohenden Haltung Preußens ging die österreichische Armee wieder nach dem Südosten Böhmens zurück.

Schon am Tage nach der Eroberung Prags hielt der Kurfürst von Baiern seinen Einzug in die Stadt; am folgenden Tage schlug er in der Residenz der böhmischen Könige auf dem Gradschin sein prunkvolles Hoflager auf. Zum Commandanten der Stadt wurde der Graf von Baiern ernannt. Auch sonst ergriff Karl Albert sofort Maßregeln zur formellen Besitzergreifung der böhmischen Königswürde, erfreut durch die Willfährigkeit des hohen Adels, der sich rasch in großer Anzahl bei Hofe einfand. Am 7. December wurde der Kurfürst in den Straßen Prags deutsch und böhmisch als König ausgerufen und am 19. December empfing er seitens einer sehr zahlreichen und glänzenden Versammlung von Landständen die Huldigung. Wohl war es für viele der Erschienenen eine Entschuldigung, daß ihre Güter sich innerhalb des von den Feinden besetzten Theiles des Landes befanden und allen die Güterconfiscation angedroht war, die der Huldigung fern bleiben würden. Auch zeigte sich der Kurfürst besonders gegen Geistlichkeit und Hochadel außerordentlich huldvoll. Seine und die französischen Truppen wahrten die strengste Mannszucht, so daß Handel und Verkehr kaum eine Störung erlitten. Nur Einheimische wurden in die neue Landesregierung berufen: Graf Philipp von Kolowrat als Vorsitzender, dann die Grafen Franz von Bouquoy, Rudolf von Chotek, Hermann von Czernin, Johann Christian von Dohalik und die Ritter Max Bechyně von Lažan und Wenzel Audrech von Audrč — Graf Johann Wenzel von Kaiserstein war böhmischer Kanzler am Hoflager des neuen Königs —, keine Änderung der Landesverfassung wurde verfügt. Aber wenn man sieht, wie die Berufenen das Amt willig, ja freudig übernahmen, daß Andere, den ersten Familien des Landes angehörig, ein Clary, Morzin, Bratislaw, Wrtby, Wrschowež, Ruenburg, Lützow, Desfours, Lažanský sich um die Kämmererwürde bewarben und auch selbst der Erzbischof von Prag, Moriz Gustav Graf von Manderstcheid-Blanckenheim, in freundlichem Entgegenkommen gegen den fremden Fürsten weit über das Maß des Nothwendigen hinausging, so wird man den Patriotismus der Mehrheit des böhmischen Adels schwerlich hoch stellen und erscheinen Schmerz und Zorn der angestammten Herrscherin darüber vollauf begreiflich. Freilich hielt sich auch wieder eine Reihe der ersten Geschlechter des Landes von dem Baier und seinem Regiment gänzlich fern und gaben einzelne Adelige Beweise seltener Treue und Hingebung. Im Bürgerthum der Städte und im Allgemeinen bei der Landbevölkerung fehlte es durchaus an wirklicher Sympathie für die neue Herrschaft; selbst die so überaus lockende Zusage Karl Alberts, die Leibeigenschaft aufheben zu wollen, vermochte da keine Änderung hervorzurufen. An einzelnen Glenden, die willig dem Feinde dienten, fehlte es natürlich auch damals nicht.

Für Maria Theresia gehörten alle diese Ereignisse in Böhmen zu den bittersten Heimsuchungen ihres Lebens. Sie war entschlossen, „alles auf's Spiel zu setzen, um sich Böhmen zu retten“. Aber so rasch ging das nicht. Wieder stellte sich der Mann in den

Weg, der vom Anfang an ihr gefährlichster Widersacher gewesen war, Friedrich II. von Preußen. Er hatte, zu Folge der vertragsmäßigen Übergabe der Festung Meißner Herr von ganz Schlesien, schon Ende October einzelne Truppenabtheilungen in Ostböhmen einrücken lassen, sich am 4. November mit dem Kurfürsten von Baiern aufs neue verbündet und gegen Garantie seiner Eroberungen zugesagt, ihm zur Kaiserwürde und zum Besitze Böhmens, Ober- und Niederösterreichs, dann Tirols zu verhelfen. Als der Kurfürst sich Prags bemächtigte, rückte der König, um seinerseits von der Sachlage weiter zu profitiren und ohne sich mehr um seinen Vertrag mit Österreich zu bekümmern, in Mähren ein und besetzte fast das ganze Land, während sich seine Truppen in Ost- und Nordböhmen ausbreiteten. Aber damit und mit der Kaiserwahl Karl Alberts von Baiern (24. Jänner 1742), wobei der Gesandte Österreichs, der zur Führung der böhmischen Kurstimme abgeschickt war, wirklich von der Antheilnahme ausgeschlossen wurde, war zunächst das Maß des Unglücks für Österreich voll. Während die österreichische Hauptarmee die Preußen beobachtete und Südböhmen festhielt, drang F.M. Ludwig Andreas Graf Rhevenhüller nach Oberösterreich vor und eroberte es, dann gewann er, unterstützt von aus Italien herbeigerufenen Regimentern, fast ganz Baiern. Schon war Österreich in der Offensive; sie theilte sich endlich auch der Hauptarmee in Böhmen mit, welche Rhevenhüller hatte verstärken müssen. Nun räumten die Preußen und Sachsen Mähren. Und wenn auch der geniale Führer jener noch einmal bei Chotusitz (17. Mai 1742), aber mit größerem eigenen Verluste als dem der Österreicher siegte, so erkannte sein Scharfblick doch, daß sich die Waagschale zu Gunsten Österreichs neige und darum brachte er durch einen raschen Friedensschluß (11. Juni 1742) den Haupttheil seiner Eroberungen, Niederschlesien, Olmütz, das nun aus der engeren Verbindung mit Böhmen gelöst wurde, und den größten Theil Oberschlesiens in Sicherheit. Seine Verbündeten überließ er ihrem Schicksal. Zwei Wochen nach dem Breslauer Frieden räumten auch die Sachsen den böhmischen Boden, da ihr Kriegsherr dem Abkommen ohne Gewinn beitrug. Die an Preußen geschehenen Gebietsabtretungen wurden hinterher von den Ständen Böhmens bestätigt und der Verzicht auf alle Rechte ausgesprochen, welche die Krone Böhmens an sie haben könne.

Schon zur Zeit des sächsischen Abkommens waren die Franzosen und Baiern von den Österreichern unter schweren Verlusten aus allen ihren Stellungen verdrängt und nach Prag geworfen worden, wo sie nun, von jeder Verbindung abgeschnitten, seit Ende Juni belagert wurden. Hart bedroht ebensosehr von 70.000 Gegnern draußen, wie in der Stadt, inmitten einer feindlichen Bevölkerung, die man freilich entwaffnet hatte, von Hunger hielten die Franzosen gleichwohl mit bewunderungswürdigem Muthe aus. Aber der Entsatzversuch eines französischen Heeres unter Maillebois, dem Marschall Broglie von Prag aus die Hand reichen wollte, mißlang. Doch zogen Maillebois und Broglie,

die sich nach Baiern wandten, auch die Hauptmacht der Österreicher dorthin. Dies und der Umstand, daß F. M. Lobkowitz, der mit 20.000 Mann vor Prag geblieben war, wegen völliger Verheerung der Umgebung Prags seine Truppen zumeist in weiterer Entfernung östlich von der Stadt aufgestellt hatte, ermuthigte die eingeschlossenen Franzosen in der Nacht vom 16. auf den 17. December von Prag gegen Westen auszubrechen, was unter großen Verlusten gelang. Freilich wurde auch Eger, wohin sich die Franzosen geworfen, alsbald

vom General Festetics belagert, während Prag sich bereits am 26. December ergeben hatte.

Unter großem Jubel der Bürgerschaft hielten die Österreicher ihren Einzug in die hartgeprüfte Stadt. Bald fiel auch Eger. Nun stand kein Feind mehr auf böhmischem Boden. Aber abgesehen von den sechs Millionen Gulden, die Karl Albert gleich nach der Huldigung gefordert, hatte die französisch-böhmische Occupation dem Lande und namentlich der Hauptstadt Prag ganz gewaltige Kosten verursacht. Weinade eben-



Ferdinand Kindermann Ritter von Schulstein, Bischof von Leitmeritz.

so groß waren die Summen, auf welche die aus dem Aufenthalt und dem Durchzug der preussischen und der sächsischen Truppen, ja auch der österreichischen Heere erwachsenen Kosten und Schäden geschätzt wurden. Und noch eine leidige Folge der Rückeroberung Böhmens durch die Österreicher trat ein: wie schon früher in Oberösterreich, so wurde auch in Böhmen eine Untersuchungscommission eingesetzt gegen jene, die sich in der Zeit der Heimsuchung feige und unpatriotisch oder gar verrätherisch gezeigt hatten. Doch ließ die Monarchin die weitestgehende Milde walten; nur eine Person wurde zum Tode verurtheilt und auch diese im letzten Moment begnadigt. Im Mai 1743 kam Maria Theresia selbst

nach Böhmen und ließ sich am 12. Mai 1743 in Prag die Krone aufsetzen, die dann nach Wien abgeführt wurde.

Wohl war Böhmen so zur alten Verbindung mit der österreichischen Monarchie zurückgekehrt, aber noch waren auch für das Königreich die Heimkämpfe des Erbfolgekrieges nicht zu Ende. Da die Österreicher 1743 Baiern eroberten und in Italien siegreich gegen die Spanier, in Deutschland gegen die Franzosen kämpften, griff der König von Preußen neuerdings zu den Waffen, nicht eigenen Vorteils wegen, sondern um, wie er in einem Manifest erklärte, „dem deutschen Reiche die Freiheit, dem Kaiser seine Würde, Europa seine Ruhe wieder zu geben“. Thatsächlich war die Besorgniß, ein allzu sehr erstarkendes Österreich werde ihm Schlesiens wieder entreißen, maßgebend, sowie denn der König nicht vergaß, sich von dem Kaiser (Karl VII.) in einem geheimen Vertrag den Rest Schlesiens und den Königgräzer, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis in Böhmen zusichern zu lassen.

Im August brach der König mit 80.000 Mann durch Sachsen und von Glatz her in Böhmen ein und schon am 30. stand er vor Prag. Die Stadt war diesmal wohl weit besser, mit 20.000 Mann besetzt, aber es waren zum größtentheil ungeübte Truppen und der Commandant, General Harsch, verlor den Kopf. Als der König der Stadt mit seinem schweren Belagerungsgeschütz, das er auf der Elbe und Moldau hatte herbeiführen lassen, hart zusetzte, ergab sie sich und König Friedrich dehnte nun seine Stellungen weit nach dem Südosten Böhmens aus. Aber die rasch herbeieilende österreichische Armee warf sich, verstärkt durch sächsische Truppen, mitten in die Stellungen der Preußen hinein und brachte ihnen schwere Verluste bei, ohne dem König die Gelegenheit zu einer glücklichen Schlacht zu bieten. Die Bevölkerung zeigte sich von Anfang an trotz der freundlichen Versicherungen des Königs, denen freilich die Thaten nicht entsprachen, durchaus feindselig. So blieb ihm bald nichts übrig, als Prag (21. November) und ganz Böhmen zu räumen. Freilich gingen im nächsten Jahre auch die Hoffnungen Maria Theresia's auf Wiedereroberung Schlesiens zu Folge der unglücklichen Schlacht bei Hohenfriedberg nicht in Erfüllung. So der König drang wieder in Ostböhmen ein und behauptete sich auch in dem Treffen bei Soor siegreich. Der Friede zu Dresden stellte dann den Besitzstand vor dem Kriege wieder her. Doch anerkannte König Friedrich den Großherzog Franz Stefan, der inzwischen zum deutschen Kaiser gewählt worden war, in dieser Würde.

Böhmen, das in diesen Jahren neuerdings schwer gelitten hatte — das Stift Braunau berechnete z. B. allein seinen Schaden von 1740, besonders 1744, bis 1746 auf 662.947 fl., — blieb während der weiteren Dauer des Erbfolgekrieges von feindlicher Invasion frei. Die Militärlasten wurden freilich auch für Böhmen je länger um so unerträglicher. Dafür gereichte die nachfolgende reformatorische Thätigkeit der Monarchin dem

Landes zur besonderen Wohlfahrt, wobei freilich die Rücksicht auf die alten überlebten Verfassungs- und Verwaltungsformen vor den unausweichlichen Forderungen des Gesamtvaterlandes und der vorwärtsdrängenden Gegenwart in den Hintergrund traten. So wurde im Sinne einer einheitlichen Gestaltung des Reiches unter gleichzeitiger Trennung der Justiz, für welche die oberste Justizstelle zu Wien ins Leben trat, von der Verwaltung letztere dem an die Stelle der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei tretenden sogenannten Directorium in politicis et cameralibus übertragen. Wenn auch nicht principiell und mit Schroffheit, so doch nach Maßgabe der klar erkannten Nützlichkeit oder gar Nothwendigkeit wurde nun auch in Böhmen die Verwaltung neu gestaltet. Die ehemalige Statthaltereirei wurde getheilt. Nur die oberste Rechtspflege blieb den Ständen (Landrecht), die politischen und finanziellen Obliegenheiten besorgte aber eine kaiserliche Behörde, die sogenannte Repräsentation und Kammer. An deren Spitze stand zwar noch der Oberstburggraf, aber die übrigen Mitglieder und Beamten wurden von der Monarchin ernannt. Im Jahre 1762 wurde die „Repräsentation“ in zwei Provinzialbehörden getheilt, das „Landescameralamt“, das der obersten Hofkammer in Wien unterstand, für die Finanzsachen und das „Landesgubernium“ für die politische Verwaltung unter der „vereinigten böhmischen und österreichischen Hofkanzlei“ (heute etwa Ministerium des Innern). Die damals beim Gubernium neu errichtete Schulcommission wurde der ebenfalls neu errichteten obersten Studienhofcommission in Wien untergeordnet. Wie anderswo unterstanden den Landesstellen als Unterbehörden die Kreisämter unter den jetzt von der Regierung bestellten, mit sorgfamer Instruction ausgestatteten Kreishauptleuten, während sich der Verwaltungsapparat der Stände um so leichter bei Seite schieben ließ, als die Monarchin den Ständen die mit der Ergänzung, Ausrüstung und Verpflegung der Truppen verbundene Mühewaltung aus der Hand genommen hatte, wofür das Land sich zu einer erhöhten Militärsteuer auf zehn Jahre (1748) verpflichtete. Zugleich mit der Errichtung der Kreisämter wurde die Eintheilung des Landes insofern geändert, als nun der Bydtschower, Klattauer, Elbogner und an Stelle des Böhmer ein Laborer und Budweiser Kreis errichtet wurden, so daß sich die Zahl der Kreise auf sechzehn erhöhte.

Sowie das „Universal-Commerzcollegium“, an seiner Spitze ein böhmischer Edelmann, der hochbegabte überaus thätige Graf Rudolf Chotek, vom Anfang an seine besondere Aufmerksamkeit Böhmen zuwandte, so wurde dessen entstehende Industrie durch den böhmisch-mährischen Zolltarif 1753 gegen die preussisch-schlesische Concurrrenz geschützt. Wie alle wahrhaft großen Regenten erkannte aber die Monarchin als das wichtigste Mittel zur Steigerung auch des materiellen Wohlstandes die Hebung der Volksbildung. Darum war schon im letzten Jahre des Erbfolgekrieges (October 1747) eine neue Studienordnung für die Prager wie auch für die Wiener Universität verfügt worden, in der mit

Recht die Pflege der bisher arg vernachlässigten Naturwissenschaften betont wurde. Da auch sie mangelhaft erschien und die Jesuiten sich wenig darum kümmerten, griff die Monarchin energischer ein. In neuen Statuten (1752, 1754) verfügte sie die Errichtung von Studiendirectoraten für die philosophische, juridische und theologische Facultät der Universität — betreffs der medicinischen geschah dies erst später, — dann für die Gymnasien Böhmens. Bei der Reform der Prager theologischen Facultät hörte die Monarchin auf den Rath des Braunauer Abtes Rautenstrauch. Die Directoren erhielten eine weitgehende discretionäre Gewalt, namentlich das unbedingte Aufsichtsrecht über alle Lehrpersonen, die Jesuiten nicht ausgenommen. Ebenso wurde das Carolinum neu gebaut, die Universitätsbibliothek (aus der Wiener Hofbibliothek) vermehrt, die Zahl der Professuren erhöht, das Einkommen geregelt. Zur Errichtung der Wiener-Neustädter Militärakademie, einer Reichsanstalt, trugen die böhmischen Stände jährlich 18.000 fl. bei, wofür ihnen die Verleihung von 32 Zöglingplätzen zustand. Das 1754 zu Prag für adelige Fräulein errichtete Damenstift war mehr Versorgungs- als Unterrichtsinstitut.

Die stille, aber allseitige Reformarbeit in Österreich wurde nach acht Friedensjahren durch den Ausbruch eines neuen schweren Krieges mit Preußen unterbrochen, der namentlich in den ersten Jahren hart auf Böhmen lastete. Hier versammelte die Monarchin zu Beginn des Krieges ihre Armeen (bei Budin unter Feldmarschall Browne und bei Königgrätz unter General Piccolomini) und hier kam es (am 1. October 1756 bei Lowositz) zum ersten größeren Kampf. Anfangs Mai 1757 drangen über das Erzgebirge auf Raaden und Komotau zu, dann durch die Pässe von Kulm-Peterswalde, von der Oberlausitz gegen Reichenberg, aus dem Glazischen über Trautenau und Nachod vier preußische Corps in Böhmen ein. Nur zwei von diesen Abtheilungen fanden Widerstand, während die österreichische Hauptmacht ohne Kampf gegen Prag zurückwich. Hier kam es am 6. Mai zur Entscheidungsschlacht, in welcher die circa 75.000 Österreicher schließlich den vereinigten (circa 90.000) Preußen weichen mußten. Die ersten Führer auf beiden Seiten, Feldmarschall Schwerin und Feldmarschall Browne, waren gefallen (letzterer, tödtlich verwundet, starb am 26. Juni). Als bald begannen die Preußen die Belagerung Prags, wohin sich der größte Theil der Österreicher (51.000 Mann) geworfen hatte. Der glänzende Sieg, den Feldmarschall Graf Daun am 18. Juni bei Kolin erfocht, zwang aber König Friedrich, nicht bloß die Belagerung Prags aufzuheben, sondern Böhmen gänzlich zu räumen. Doch wurde das Land noch im November 1757 durch preußische Streifscharen, die bis in die Nähe von Prag vordrangen, hart geschädigt. Im nachfolgenden Jahre zog das preußische Heer, das Mähren besetzt hatte, aber auch wieder räumen mußte, abermals durch Böhmen nach Schlesien und ebenso sah man 1759 (April) und im Sommer 1762 feindliche Abtheilungen im Lande.

Dadurch und in Folge der sehr großen Leistungen für die eigenen Truppen, die hier auch regelmäßig (1761 und 1762 allein ausgenommen) ihre Winterlager hatten, litt Böhmen ungeheuer. Trotzdem und obwohl die Lage der Landbevölkerung ohne gründliche Abhilfe sich schwer bessern ließ, erholte sich das Land nach dem Frieden (1763) rasch wieder. Bei der Volkszählung 1770 zählte man 244 Städte, 307 Marktflecken, 11.284 Dörfer, 389.135 Wohnhäuser, die männliche Bevölkerung betrug 1,194.999 Köpfe, darunter 218.277 zum Kriegsdienst taugliche, die Zahl aller Einwohner etwa 2,400.000, im Jahre 1780 2,563.527.

Auch der siebenjährige Krieg hatte die Reformthätigkeit der Monarchin nicht gänzlich zum Stillstand gebracht; nach Herstellung des Friedens wurde sie mit doppelter Energie aufgenommen. Aber gerade in dem, was das dringendste war, der Besserung der Lage der Bauernschaft, kam man bei der Meinungsverschiedenheit über Mittel und Wege allzulang nicht vorwärts. Die Mißernten der Jahre 1770 und 1771, die darauf folgende große Noth, bei welcher schließlich die Regierung mit den Vorräthen der Militärmagazine und durch Vorschüsse nachhalf und der Erbprinz Josef, seit des Vaters Tode 1765 bereits Deutscher Kaiser, sich persönlich in Böhmen als Wohlthäter der Armen zeigte, dann die harte Behandlung der Bauern bei der Rekrutirung — Böhmen war 1766 in 14 Werbebezirke eingetheilt worden — erzeugten unter ihnen eine bedenkliche Gährung, welche durch eine Ermäßigung der Grundsteuer und der Leistungen an die Gutsherrschaften, sowie durch Abstellung von Mißbräuchen bei der Jagd nicht beschwichtigt werden konnte. Schließlich verdichtete sich die Thatsache, daß die Stände den Absichten der Monarchin hartnäckigen Widerstand leisteten, bei den Bauern zu der weitverbreiteten Meinung, die Regierung habe zwar ein für sie weit günstigeres Patent erlassen, es sei aber von den Ständen zurückgehalten worden. Und seit Beginn 1775 trat in mehreren Gegenden, im Braunauschen, in den oberen Elbe- und Sfergegenden, dann um Leitmeritz, Saaz, Falkenau an der Eger, auf der Herrschaft Konopiischt u. s. w. bei den Bauern der Entschluß hervor, sich das echte Patent und überhaupt Erlösung aus der grausamen Noth mit Gewalt zu verschaffen. Das schlug natürlich zu ihrem Nachtheil aus. Die Ruhe kehrte aber erst wieder zurück, als ein neues Robotpatent (vom 4. September 1775) feierlich bekannt gemacht wurde, das abermals einige Erleichterungen bot. Auf den landesherrlichen Kammergütern wurden damals die Frohnen gegen einen Grundzins abgeschafft, die Hoffnung aber, daß dies Beispiel Nachahmung finden werde, erfüllte sich nicht.

Rascher und gründlicher wurden die Reformen auf anderen Gebieten — stets für die deutsch-österreichischen Länder, dann für Böhmen, Mähren und Schlesien gleichmäßig — durchgeführt. Bisher gab es in Böhmen 378 städtische und grundherrliche Gerichte, die auch die Kriminaljustiz übten. Nun wurde der großen Mehrheit derselben die Strafgewalt

in Kriminalfachen entzogen und diese 24 Kriminalgerichten zugewiesen, für deren Besetzung mit rechtskundigen Richtern die Regierung Sorge trug (22. Juli 1765). Sie urtheilten seit 1768 nach dem neu angelegten Kriminalgesetzbuche. Für die Interessen der Landescultur und des Handels Böhmens sorgte die Monarchin weiter durch die Errichtung eines Commercconsejsses in Prag, unter welchem Commerzcommissäre in den einzelnen Kreisen standen, durch Herstellung von gleichen Maßen und Gewichten, Ausbesserung der Straßen und directe Unterstützung einzelner Industriezweige, zum Beispiel der Spitzenkloppelei im Erzgebirge. Besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Bergbau, sowie denn in Prag bereits 1762 und 1763 eine Bergakademie errichtet wurde, welche aber die Monarchin 1772 nach Schemnitz in Ungarn verlegte.

Mit den deutsch-österreichischen Landschaften gemeinsam gewann Böhmen auch bald seine staatliche Volksschule, nachdem bereits vordem tüchtige Männer auf dem Gebiete des niederen Unterrichts thätig gewesen waren (Kindermann). Die Schulen Böhmens gliederten sich in Normal-, Haupt- und Trivialschulen, in denen mit Ausnahme der letzteren nur in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Bezüglich der Gymnasien war ein gleiches bereits 1752 verfügt worden. An die Prager Hochschule aber wurde zuerst 1763 der Schlesier Karl Th. Seibt zum außerordentlichen Professor der sogenannten schönen Wissenschaften mit der Weisung berufen, in deutscher Sprache vorzutragen, sowie denn die Pflege der deutschen Literatur an der Hochschule und in Böhmen überhaupt immer mehr Aufnahme fand. Von höchster Bedeutung für das wissenschaftliche Leben an der Universität wie für das gesammte Schulwesen Böhmens ward dann die Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Ihr Vermögen, in Böhmen auf acht Millionen geschätzt, bildete den Grundstock des böhmischen Studienfonds für Zwecke der Kirche und des mittleren und höheren Unterrichts. Ihre Stellen an der Universität wurden geistlichen oder weltlichen Professoren zu Theil. An den Gymnasien waren die Piaristen ihre Nachfolger, denen die oberste Schulcommission in Wien zugleich eine neue Unterrichtsverfassung an die Hand gab (1774).

Gegen das Ende ihrer Regierung sah sich die große Kaiserin nochmals in einen Krieg mit dem alten Gegner Friedrich II. von Preußen verwickelt, als dieser ihren Ansprüchen auf Theile von Baiern entgegentrat. Wieder mußte man schon zufolge der geographischen Lage Böhmens besorgen, daß die Schrecken des Krieges dieses Land treffen würden, und hier war es auch, wo sich die Heere Oesterreichs, die Hauptarmee unter Kaiser Josef bei Königgrätz, eine zweite unter General Laudon in Nordböhmen, versammelten. Aber es kam zu keinem großen Kampfe, und schon am 13. Mai 1779 machte der Friede von Teschen, in welchem Oesterreich das Innviertel von Baiern gewann, der Verwicklung ein Ende. Böhmen hatte für das Jahr 1778 10.000, für das Jahr 1779 20.000 Rekruten und sehr

große Geldbeiträge und Naturallieferungen auf sich genommen. Die Erhaltung des großen kaiserlichen Heeres, die Einbrüche der Feinde hatten schwere Lasten und Schäden verursacht: um so freudiger begrüßte man überall den Frieden. Das Königreich gegen den gefährlichen Nachbar zu schützen, begann Kaiser Joseph den Bau zweier neuen Festungen, an der oberen Elbe gegen Böhmen und Schlesien (Josefsstadt) und am Zusammenfluß der Eger mit der Elbe bei Leitmeritz (Theresienstadt).

Noch vor deren Vollendung starb Maria Theresia und Kaiser Joseph II. übernahm nun auch die Regierung der österreichischen Erblande, um mit dem ganzen Feuer-



Gelasius Dobner.

eifer seiner thatendurstigen Seele, mit der Hingebung und Opferwilligkeit, welche der innersten Überzeugung entstammte, mit der ganzen Glut seiner Liebe zum Vaterlande, als dessen ersten Diener er sich ansah, sein Österreich nach außen groß, im Innern glücklich zu machen. Man weiß, welche Förderung, welche Hemmnisse Josef II. in seinem Streben fand, wie sein größter Irrthum ihn auch wieder am höchsten ehrt: seine eigene Einsicht von dem Rechten, seine persönliche Unterordnung unter die Interessen des Staates auch jedem seiner

Untertanen zugemuthet zu haben. Man kennt auch das wichtigste Mittel zur Erreichung seines Zwecks: Reichsrecht vor Landrecht zu setzen, die Völker Österreichs zu einer festen Einheit zusammenfassen, so daß dasselbe Recht und dieselbe Pflicht, daß Eine Sprache und Ein Vaterland allen dessen Bürgern gemeinsam sein sollten.

Böhmen, dessen Bevölkerung ihren alten hervorragenden Rang unter jenen der übrigen Theile der Monarchie auch jetzt nicht verleugnete, gehörte zu den Ländern des Kaisers, die sich für seine Absichten und Bestrebungen noch leidlich empfänglich zeigten,

wogegen es freilich auch seine Fürsorge im reichsten Maße genoß. In Böhmen hatte die zeitgenössische Literatur der Aufklärung, hatte die Thätigkeit der seit Jahrzehnten heimischen Freimaurerei und doch auch wohl der Einfluß wissenschaftlicher Erkenntniß, den die Universität verbreitete, den Neuerungen Josefs II. auf religiösem Gebiete einen breiteren Untergrund geschaffen als anderswo. Der Adel des Landes, nun naturalisirt, zeigte sich wenigstens zum Theil den Ideen, welchen der Kaiser huldigte, zugethan und leistete nach wie vor dem Gesamtstaate seine Dienste; trat er zuletzt zu Josef II. in Opposition, so waren es weniger Verfassungsfragen als materielle und gesellschaftliche Interessen, vor Allem auch das Beispiel von anderswoher, das dazu Anlaß gab und ermunterte. Von einer czechisch-nationalen Bewegung aber gegen die Josefianischen Einrichtungen kann vollends nicht gesprochen werden. Obwohl sich einzelne Stimmen zu Gunsten des slavischen Idioms des Landes wie früher so jetzt vernehmen ließen, so fehlte es damals in Böhmen den Čechen wie den Deutschen an jedem ausgesprochenen nationalen Bewußtsein, und was noch davon vorhanden war, war nicht deutsch und nicht czechisch, sondern böhmisch und österreichisch. Josef Dobrovský, der bedeutendste Gelehrte Böhmens in jenen Tagen, ein ausgezeichnete Forscher namentlich auf dem Gebiete der slavischen Sprachen, stand denn auch noch den späteren Bemühungen um die Pflege des Cechischen in Böhmen kalt und fremd gegenüber und der Historiker S. M. Pelzel sagte 1791 den baldigen Untergang der czechischen Sprache voraus. Wie er, so ist die gleichzeitige Geschichtschreibung Böhmens erfüllt vom Lobe der humanitären und auch der politischen Bestrebungen des Kaisers, ja selbst seiner Bemühungen um die deutsche Staatsprache. Gelang dem Kaiser, urtheilt Pelzel, die Erreichung seiner Ziele, so „würde aus dieser (politischen und sprachlichen) Einheit aller österreichischen Erbvölker eine Macht und Stärke geflossen sein, die sie abge sondert nie erreichen werden“.

Nur insoweit, als des Kaisers das Gesamtgebiet des Staates in allen seinen wichtigeren Lebensfunctionen umfassende Thätigkeit in Böhmen auf besondere Verhältnisse traf und andere Folgen als in den übrigen Provinzen hervorrief, nur auf das, was Josef für Böhmen allein that, bleibt hier Rücksicht zu nehmen.

In den Tagen Josefs II. sind bis auf wenige Formen die Reste der alten Autonomie, Verfassung und Verwaltung Böhmens beseitigt worden und wurde die völlige Gleichstellung des Königreiches mit den deutsch-österreichischen Erblanden thatsächlich durchgeführt. Im Mai 1781 hatte der Kaiser noch die Stände berufen und ihnen den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der persönlichen Unterthänigkeit (Leibeigenschaft), vorgelegt. Daß die Stände sich beeiferten, dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben, so daß es bereits am 1. November 1781 publizirt werden konnte, vermochte sie nicht vor einschneidenden Maßregeln des Kaisers gegen die Stände selbst zu schützen, da er in ihnen

als Gesamtheit nach seiner Auffassung staatsbürgerlicher Gleichberechtigung weder eine angemessene Vertretung der Bevölkerung des Landes noch erspriessliche Theilnehmer an der Durchführung seines Werkes erblicken konnte. Schon 1782 wurden sie angewiesen, von nun an bei allen Auslagen aus dem ständischen Vermögen, dem sogenannten Domesticalfonde, vorerst die Einwilligung der Wiener Hofkammer einzuholen. Im nächsten Jahre (1783) erfolgte die Aufhebung des ständischen Landesauschusses, dessen Einrichtungen an das Landesgubernium übertragen wurden. Zu gleicher Zeit wurde das ständische Landrecht (Gericht in Sachen der landtäflichen Güter und ihrer Besitzer) in ein kaiserliches Gericht umgewandelt, das natürlich mit geprüften Richtern besetzt war. Es wurde (wie bisher die städtischen Gerichte) dem Appellationsgericht in Prag untergeordnet, während dieses seine Competenz über die mährischen Gerichte verlor. Endlich ging es an die Beseitigung des ohnehin bereits so sehr beschränkten und in Frage gestellten Steuerbewilligungsrechtes und der regelmäßigen Ständeversammlung (des Landtages) selbst. Jenes Recht entfiel von selbst, sobald auf Grund der neuen Vermessung des ganzen Landes und der Neutaxirung des bebauten Grundes und Bodens ein für allemal gesetzlich normirt war, daß von nun an jährlich $12\frac{1}{2}$ Procent des Erträgnisses an den Staat und $17\frac{1}{2}$ Procent (genau 12·14 und 17·86 Procent) an die Herrschaft zu entrichten seien. Dies wurde mit Patent vom 10. Februar 1789 für Böhmen vorgeschrieben. Schon zuvor hatte aber auch der Kaiser den Ständen eröffnet (1788), regelmäßige Sitzungen seien nun nicht weiter nothwendig und er werde sie hinfort nur nach Bedürfniß berufen und ihnen jedesmal vorlegen lassen, worüber sie zu verhandeln hätten.

Dem Geist dieser Änderungen entsprechend erfolgte auch die Neuordnung der Details der Verwaltung und Rechtspflege. Die Gewalt auf den Gutsherrschaften durfte nunmehr nur noch von geprüften Beamten ausgeübt werden, die richterliche durch den Justiziar, die politische durch den Amtmann oder den Verwalter auf Grund eines Zeugnisses des Kreisamtes. Ebenso traten in den unterthänigen Städten den gewählten Bürgermeistern und Schöffen geprüfte Räte mit weitgehender Gewalt an die Seite. Dagegen verloren die königlichen Städte ihre Autonomie völlig, indem die Magistrate mit geprüften Beamten besetzt wurden, denen nicht bloß alle politische Gewalt, sondern auch die Verwaltung des städtischen Vermögens (seit 1784) zustand. Solches geschah sogar in Prag, wo nun überdies Altstadt, Kleinseite, Neustadt und Gradschin Einem Magistrate unterstellt wurden. Die Beaufsichtigung aller dieser Behörden und die Durchführung der Gesetze wurde den Kreishauptleuten eingeschärft, deren Geschäfte dadurch freilich so sehr anwuchsen, daß ihre Anzahl vermehrt werden mußte.

Mit der neuerlassenen Gerichtsordnung in Civilsachen (1781), welcher 1782 eine solche in Strafsachen folgte, der zeitgemäßen Taxordnung vom 1. November 1781,

dem Strafgesetzbuche über Verbrechen 1787 und der verbesserten Strafproceßordnung 1788, endlich dem ersten Theile des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (1786) wurden auch in Böhmen die bisherige Gerichtsordnung und die alten Stadtrechte formell beseitigt und materiell in den wichtigsten Punkten ergänzt oder abgeändert. Für Sachen des Bergbaues waren am 10. Juli 1783 in Böhmen drei besondere Berggerichte, in Pöbbram, Joachimsthal und Kuttenberg, eingesetzt worden.

Von ganz besonderer Bedeutung wurden auch für Böhmen Josefs Reformen auf kirchlichem Gebiete. Mit der Erlassung des Toleranzpatentes gewannen nicht nur die Juden, die namentlich in Prag seit Jahrhunderten einen durch Betriebsamkeit, Bildungseifer und Besitz hervorragenden Theil der Bevölkerung bildeten, sondern auch die Reste der Protestanten, die sich trotz aller Verfolgung im Lande erhalten hatten, die Möglichkeit, sich öffentlich zu bethätigen. Die Juden, so lange Zeit geknechtet und noch vor kurzem mit der Ausweisung aus dem Lande bedroht (1744), erfreuten sich auch sonst, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, vielfach der edelsinnigen Fürsorge des Kaisers, die auf den fruchtbarsten Boden fiel. Sie erlangten 1781 das Recht, sich den höheren Studien zu widmen, 1790 die Zulassung zu den akademischen Graden. Für die Protestanten Augsburger und helvetischen Bekenntnisses, deren Zahl sich durch Zuwanderung aus dem Reiche und die Einverleibung des Acher Gebietes (1770 und 1771) rasch mehrte, wurden zwei Superintendenturen in Böhmen geschaffen. Dagegen versagte der Kaiser den Anhängern anderer Bekenntnisse consequent die Duldung. Als sich solche in den Kreisen Ostböhmens vorfanden, ja neue Secten hervortraten („Israeliten“, „Abrahamiten“, sonst „Deisten“ genannt), wurde nach vergeblichen Versuchen, sie zum Anschluß an benachbarte evangelische Gemeinden zu bringen, ihre Abführung nach Siebenbürgen und die Anwendung strenger Strafen verfügt.

Die wichtigsten Änderungen betrafen aber auch in Böhmen die katholische Kirche selbst. Seit 1777 hatte der Erzbischof von Prag seine Metropolitangewalt über das Bisthum Olmütz eingebüßt, aber darnach einen neuen Suffragan in Böhmen, den Bischof von Budweis erhalten. Im Jahre 1784 wurde dessen Diöcese im heutigen Umfang eingerichtet und wurden zugleich jene der Bischöfe von Leitmeritz und Königgrätz so vergrößert, daß das Prager Bisthum nur noch im Westen bis an die Landesgrenze reichte, wo es 1787 wieder einen Zuwachs in dem damals vom Regensburger Sprengel abgetrennten Egerlande erhielt. Auch die Kirchenfürsten Böhmens, unter denen sich Johann Leopold von Hay, Bischof von Königgrätz, als eifriger Freund der neuen Einrichtungen bewährte, während der Böhme Freiherr von Kressel, Präsident der neu errichteten geistlichen Hofcommission in Kirchenfachen, geradezu des Kaisers rechte Hand war, sahen ihre Gewalt beschränkt durch das neue Ehegesetz (16. Januar 1783), dann durch die Verfügungen Josefs

bezüglich der Heranbildung der Geistlichkeit u. s. w., sie gewannen aber an Unabhängigkeit vom römischen Stuhle durch Erweiterung ihrer Jurisdiction auch über den Regularclerus und durch ihre neue Mission im Dienste des Unterrichts und der Humanität nach Maßgabe der staatlichen Zwecke, die Kaiser Josef auch hier unbedingt festhielt. Wie anderswo war schon 1782 in Böhmen mit der Aufhebung aller jener Mönchs- und Nonnenklöster begonnen worden, die sich nicht der Krankenpflege oder dem Jugendunterricht widmeten. Außer den



Soldat der Legion des Erzherzogs Karl von 1800.

zwölf gleich zu Beginn (1781) aufgehobenen Klöstern wurde bis 1788 die Auflassung weiterer sechsundvierzig verfügt und aus ihrem Vermögen der sogenannte Religionsfond gebildet (schon 1782), dessen Einkünfte, abgesehen von den genau normirten Zahlungen an die letzten Bewohner der ehemaligen Convente, zu kirchlichen Zwecken, vor Allem zur Neuerrichtung und bessern Dotirung von Pfarreien auf dem Lande verwendet wurden. Daß die mit der Veräußerung des eingezogenen geistlichen Gutes betrauten Personen öfters nicht mit der nöthigen Schonung und Kenntniß verfahren und mehrfach Bauten von architektonischem Werthe und Gegenstände des Kunsthandwerkes verdorben und

verschleudert wurden, ist nicht zu leugnen, war aber zum Theil in den Verhältnissen und in der ganzen Art und Weise, wie jene Zeit über solche Dinge dachte, begründet.

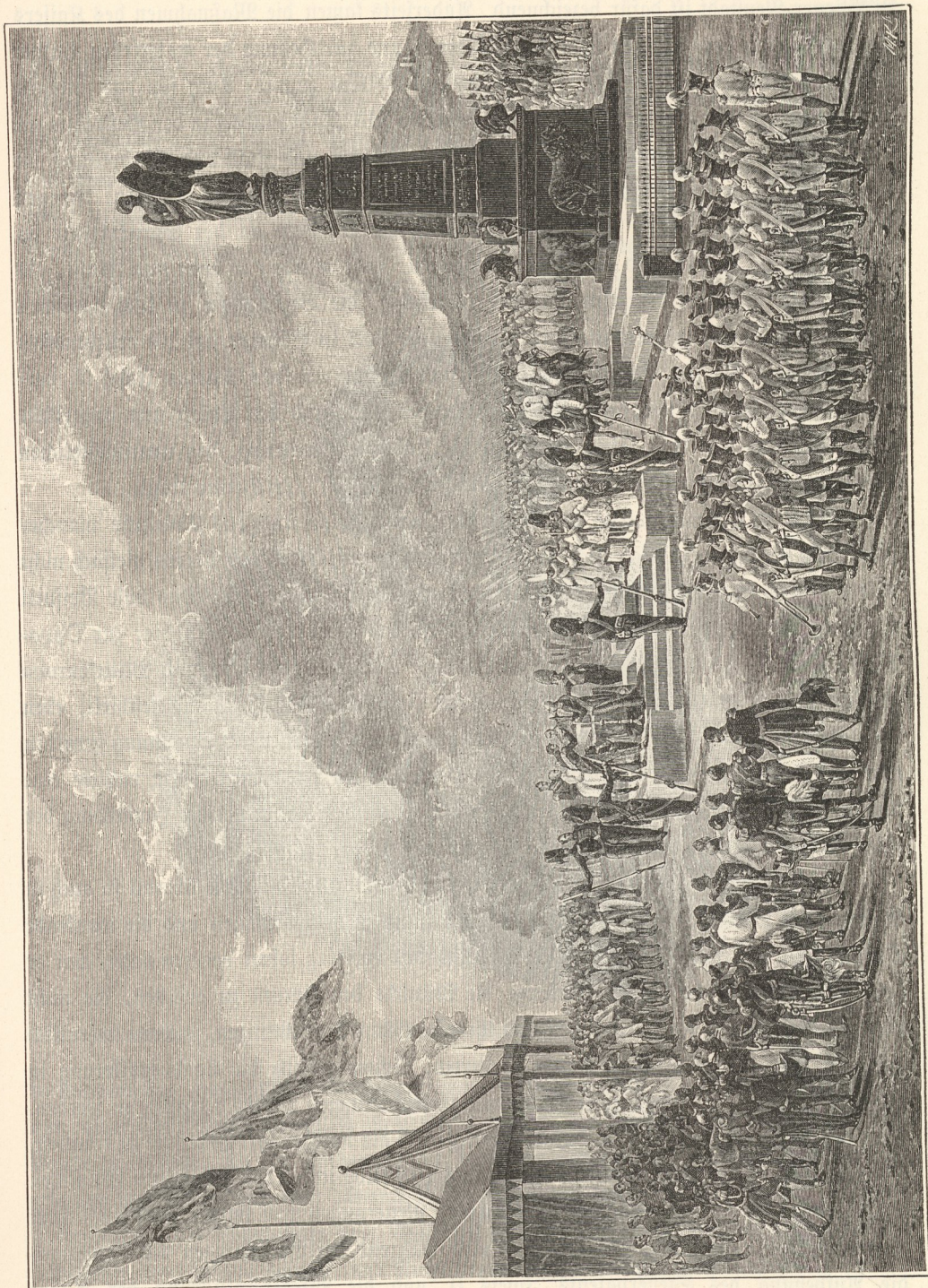
Ebenso sicher hatte Josef II. bei seiner Fürsorge für die Prager Universität entschieden wesentlich praktische Zwecke im Auge. Es war ein völlig neuer Geist, der mit der Studienordnung von 1784 in die alte Pflegestätte des Wissens seinen Einzug hielt, der sich schon äußerlich in dem Geschäftsgange aussprach. Nun wurden in allen Facultäten neue Professuren errichtet, für alle, außer der Pastoraltheologie, die in lateinischer, und der

Geburtshilfe, die auch in tschechischer Sprache zu lehren war, das Deutsche als Unterrichtssprache vorgeschrieben, die Verwaltung des Universitätsvermögens von der Staatsgüter-Administration besorgt, während der Staat die Gehalte der Professoren zahlte, die Gerichtsbarkeit der Universität an den Prager Magistrat gewiesen wurde u. s. w. Zu gleicher Zeit wurde der (seit 1769 bis 1770 bestehenden) Privatgesellschaft für wissenschaftliche Zwecke die Anerkennung des Kaisers ausgesprochen und ihr ein Saal in der Universität zur Verfügung gestellt (1784). Die Folgen blieben nicht aus. In jenen Tagen konnte das Vaterland mit Stolz auf eine Reihe Gelehrter innerhalb und außerhalb der Universität hinweisen, wie auf Josef Dobrovský, Gelasius Dobner, A. Voigt, F. M. Pelzel, Ignaz Cornova, Franz Pubitschka, J. Schaller, St. Wydra, K. Royko, Ignaz Butschek u. a.

Praktischen Zwecken diente es, wenn der Kaiser den Privatverein zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse zu einer öffentlich anerkannten Gesellschaft („die patriotisch-ökonomische Gesellschaft“) erhob, der die Prüfung angehender Landwirthe zustand, und wenn er die Errichtung von Industrieschulen in Böhmen anordnete — bis 1787 gab es deren bereits etwa 232 —, so wie denn Josef II. Industrie und Handel Böhmens ganz direct und aufs ausgiebigste unterstützte. Auf sein energisches Eingreifen ist in erster Reihe die hohe Blüte der Leinwandindustrie im oberen Elbegebiete (Trautenau, Hohenelbe, Braunau), die gewaltige Entwicklung der Industrie des deutschen Nordens Böhmens, besonders Reichenbergs, zurückzuführen. Ebenso verdankt Böhmen die wichtigsten humanitären Anstalten der allumfassenden Regentensorge Josefs II., so das Waisenhaus in Prag (errichtet 1783), das allgemeine Armeninstitut (1784), die Taubstummenanstalt für Böhmen (1786), das allgemeine Gebärhaus in Prag (1789), die Irrenanstalt und das allgemeine Krankenhaus (1790).

Die größten Thaten Josefs II. bleiben aber das Unterthanspatent und die Aufhebung der Leibeigenschaft (15. Januar 1782). Sie endlich lösten die Fesseln, welche die Landbevölkerung drückten, und jetzt erst vermochte der Reichthum des Landes und der Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner zur vollen Geltung zu gelangen. Es ist darum nur volle Wahrheit, wenn ein ruhig beobachtender Zeitgenosse sagt: „Es bleibt des Guten und Nützlichen, was dieser unvergeßliche Monarch in Böhmen sowie in allen seinen Erbländern leistete, so viel übrig, daß kein Böhme anders als mit Thränen der Dankbarkeit sein Andenken feiern kann.“

Und noch mehr! So gewiß es ist, daß aus der Durchführung des Josefinitischen Staatsideales für die Sprachen der kleineren Stämme Oesterreichs schwere Gefahren erwachsen, so sicher waren Maria Theresia und Josef II. weit davon entfernt, sie kurzweg hintanzusetzen, wo sie praktisch von Nutzen werden konnten. Die Sorge für den Unterricht in der böhmischen Sprache an der Wiener Universität, am Theresianum, an der Militärakademie



Grundsteinlegung und Einweihung des Monuments der Schlacht bei Wulm (29. September 1856).

in Wiener-Neustadt ist dafür bezeichnend. Andererseits kamen die Maßnahmen des Kaisers zur Förderung des geistigen Lebens in Böhmen und zur Hebung der materiellen Cultur des Landes beiden das Königreich bewohnenden Völkern zugute. Auch für das tschische Volk ruhen die Keime zu seiner Wiedererhebung im XIX. Jahrhundert in den Bestrebungen und Ideen der thesesianischen und joesfinischen Epoche, und Zahl und Ausbreitung im Lande betreffend hat damals das slavische Element nur im Norden verloren, dagegen neben der fortschreitenden Tschisierung deutscher Sprachinseln an der Sprachgrenze im Nordosten, im Süden und im Westen gewonnen. Hier wurden in eben dem Maße, als der Verkehr mit dem deutschen Ausland zurückging, die Beziehungen zu dem slavischen Innern des Landes zahlreicher. Für das deutsche Volk in Böhmen sind die erhebensten Empfindungen für des Vaterlandes Größe und Ruhm mit dem Namen Josef II. verbunden. Josefs Bild ziert in tausend Formen die Hütte und den Palast und ungezählte Denkmäler aus Erz und Stein bekunden die kindliche Verehrung, den unauslöschlichen Dank, den die deutsche Bevölkerung für ihn, den „Einzigen“, im Herzen trägt.

Auch in Böhmen wirkte die rasche Aufeinanderfolge und das Kleinliche mancher Reformen verwirrend, zeigte sich die Bevölkerung unreif, Adel und Clerus vielfach nicht opferwillig genug, das Beamtenthum oft widerwillig oder unfähig. Das böse Beispiel Anderer, Mißerfolge und Verlegenheiten des Kaisers ermunterten auch hier zur Opposition. Zur Zeit, als Josef, der gegen das mit ihm in Deutschland und Mitteleuropa rivalisirende Preußen den engen Anschluß an Frankreich und Rußland festhielt, eben des letzteren wegen mit der Pforte in Krieg und mit Preußen in Spannung gerathen war und in Böhmen die Aufstellung eines Heeres gegen Preußen erfolgte, richtete eine Anzahl böhmischer Stände eine Petition nach Wien an den Kaiser um die Herstellung der alten Verfassung. Sie traf Josef II. nicht mehr am Leben.

Dafür suchte sein Bruder und Nachfolger Kaiser Leopold II. wie überall so auch in Böhmen mit Mäßigung und Festigkeit die Aufregung zu beschwichtigen und die wankende Ordnung wiederherzustellen. Obwohl der Kaiser den Landtag sofort berufen hatte, war er doch weit entfernt, in vollem Umfange die Wünsche der Herren zu erfüllen, die nicht bloß die Beseitigung der joesfinischen und thesesianischen Einrichtungen, sondern wesentlich auch der Verneuertten Landesordnung forderten. Schon gerieth die Landbevölkerung in Besorgniß, der kaum errungenen Rechte und Erleichterungen wieder verlustig zu werden. Aber der Kaiser war entschlossen, das Wesentliche und als vortheilhaft Erprobte zu erhalten, jedoch in Fragen von mehr formeller Bedeutung nach Möglichkeit den geäußerten Wünschen des Landes und dem Herkommen zu genügen. Neuerungen von immer noch fraglichem Nutzen wurden aufgegeben. So erfolgten noch während der Berathungen des Landtages die Aufhebung des Steuerpatents Josefs II. und die Wiedereinführung der Robot

(10. Mai 1790), ebenso unter Beseitigung des Generalseminariums in Prag die Herstellung des Rechtes der Bischöfe zur Errichtung von Diöcesananstalten und weitere Zugeständnisse an den Clerus. Aber wenn der Kaiser mit dem Patente vom 28. Juni 1791 nicht bloß für Böhmen, sondern für alle Erblande (Ungarn, das die avitische Verfassung völlig zurückerhielt, und die Niederlande ausgenommen) die Wiederherstellung der alten Verfassungen verfügte, doch so, daß alle vor 1765 getroffenen staatlich-politischen Einrichtungen gleichmäßig aufrecht erhalten wurden, so blieb Österreich thatächlich nicht bloß



Karl Graf Chotek.

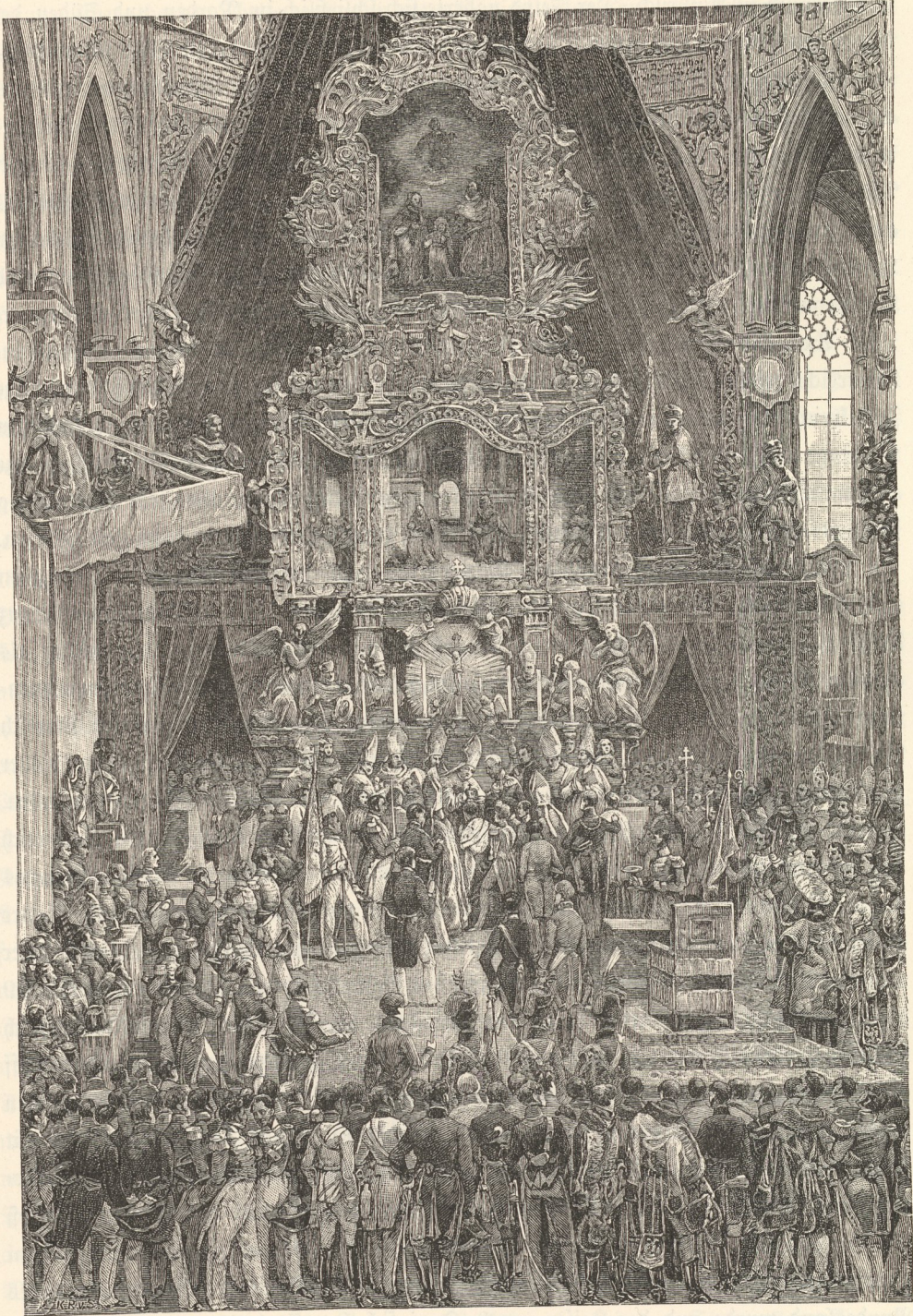
in militärischer, finanzieller und administrativer, sondern auch in judizieller, mercantiler und cultureller Hinsicht wesentlich ein Einheitsstaat mit der Tendenz, dies in stets höherem Grade zu werden. An der Forderung der deutschen Staatsprache wurde unbedingt festgehalten und betont, daß eben dadurch die Verbindung des Königreiches mit den deutschen Erbprovinzen am lebendigsten zum Ausdruck komme. Und was die wiederhergestellten ständischen Gerechtsame betrifft, das Recht Steuern zu bewilligen und einzuhoben, an der Vorberathung der Gesetze theilzunehmen, seine Geschäfte durch einen ständigen Ausschuß zu führen u. s. w., so war das allein Wesentliche daran von geringer Bedeutung,

da die Hauptsteuer des Landes, die Militärcontribution, vor 1765 dauernd geordnet war. Schon war ja auch die Zeit darnach, die alten Stände als Rasten, nicht als Volksvertretung erscheinen zu lassen, denen die nachhaltige Kraft zur Erhaltung, geschweige denn zur Mehrung ihrer Rechte abging. Sie zeitgemäß zu regeneriren, was unzweifelhaft Kaiser Leopolds Absicht war, blieb ihm leider die Muße nicht beschieden. Mit der Krönung des Kaisers zum König von Böhmen (6. September 1791) war für ihn hier die Reihe der Zugeständnisse abgeschlossen; auf ihr Petition vom Februar 1790 erhielten die Stände keine Antwort.

Aber nicht bloß durch verfassungsrechtliche Acte, sondern auch sonst ist Leopolds II. kurze Regierung für Böhmen bedeutungsvoll geworden. Die Hochschule und das ganze Studienwesen des Landes erhielten eine freiere Organisation. An seine Spitze trat der Studienconseß, gebildet von je einem Vertreter der vier Facultäten, der Gymnasien und der Hauptschulen Böhmens unter dem Vorsitz des Universitätsrectors. Sein Wirkungskreis einerseits, sein Verhältniß zu dem Gubernium und der Studienhofcommission andererseits wurde genau bestimmt, in einzelnen Fällen behielt sich der Kaiser selbst die Entscheidung vor. Die verheißene Professur für böhmisches Staatsrecht und jene für böhmische Sprache und Literatur wurden freilich erst (im Jahre 1792 resp. 1793) nach Leopolds Tode eröffnet.

Inmitten der gewaltigen Stürme, welche die Revolution in Frankreich entfesselt hatte und nun in das übrige Europa zu tragen drohte, starb Kaiser Leopold II. (1. März 1792) und folgte ihm sein ältester Sohn Kaiser Franz II. (I.), der, seit 20. April mit Frankreich im Kriege, sich bereits am 8. August 1792 in Prag krönen ließ. Nun hatte wohl der zur Zeit des Ablebens Kaiser Leopolds versammelte Landtag Böhmens beschlossen, die Wiedererlangung seiner einstigen Rechte aufs neue zu versuchen. Aber sowie die Regierung schon deshalb, weil der schwere Krieg alle ihre Sorge in Anspruch nahm, diesem Beginnen abhold war, so mußten mit ihr auch die Stände selbst besorgen, durch Erörterungen über Verfassungsfragen und staatsbürgerliche Rechte etwa gar ähnlich wie in Frankreich den Anstoß zu gefährlichen Bestrebungen der unteren Bevölkerungsschichten zu geben. Daher wurde die Bitte der Universität um eine Vertretung im Landtage, sowie diejenige der Prager Städte um eine Vermehrung der Zahl ihrer Landtagsverordneten, endlich auch eine Verfügung zu Gunsten der böhmischen Sprache vom Landtag abgelehnt. Andererseits erfolgte die Verschärfung der Censur, eine Reihe polizeilicher Maßregeln und schließlich seitens des Kaisers (aus Belgien von der Armee, 1794) die directe Weisung an die Stände, sich während des andauernden Krieges der Besprechung von Verfassungsfragen überhaupt zu enthalten.

Hierzu ergab sich auch keine Gelegenheit in der kurzen Spanne Zeit zwischen dem Frieden von Campo Formio und dem Kriege der zweiten Coalition gegen Frankreich; dann aber nahm der mit ungeheurer Anstrengung geführte Kampf alle öffentliche Thätigkeit



Kronung Ferdinands I. in Prag.

in Österreich in Anspruch. Der Feind näherte sich schließlich im Norden und Süden der Alpen den östlichen Erblanden. Deshalb faßte Erzherzog Karl, seit 1798 Gouverneur von Böhmen, den Plan, durch die Bildung von (20) Freiwilligen-Bataillonen der Armee eine erwünschte Verstärkung zuzuführen. In der That traten auf den Ruf des Erzherzogs in Böhmen und Mähren gegen 25.000 Mann unter die Waffen, darunter 638 Prager Akademiker, die zu einer Studentenlegion vereinigt von dem Erzherzog besonders ausgezeichnet wurden („Leibbataillon“). Doch machte der rasch nachfolgende Friede (zu Luneville, 9. Februar 1801) „die mit so viel patriotischer Hast, Geldausopferung und Kraftanwendung“ aufgestellte Legion entbehrlich, ehe sie vor den Feind gekommen war.

Auch nach dem Frieden konnte die erste Sorge des Kaisers nur darauf gerichtet sein, Österreichs gefährdete Machtstellung zu sichern und den neuen Kampf gegen das übermächtige Frankreich vorzubereiten. Auch jetzt war also für Verhandlungen mit dem böhmischen Landtage der Zeitpunkt nicht geeignet. Als die Stände sich beschwerten, daß eine allgemeine außerordentliche Kriegsteuer und eine sogenannte Classensteuer ohne jede Mitwirkung ihrerseits erhoben wurde, erklärte die Regierung kurzweg, es sei dazu keine Zeit gewesen.

Nach der Erhebung Napoleon Bonaparte's zum erblichen Kaiser der Franzosen und weil die Auflösung des Deutschen Reiches rasch voranschritt, erklärte Kaiser Franz durch Pragmaticalverordnung vom 1. August 1804 seinen gesammten Länderbesitz als erbliches Kaiserthum Österreich, wobei er allen seinen Erblanden ihre bisherigen Benennungen und Zustände garantirte. Zwei Jahre darauf legte der Kaiser von Österreich die Würde eines Deutschen Kaisers nieder (6. August 1806) und erklärte seine bisher zum Reiche gehörigen Gebiete, darunter auch Böhmen, als von Deutschland geschieden. Bereits zufolge des Preßburger Friedens (26. December 1805) hatte Österreich auf die einst böhmischen Lehnen in der Oberpfalz und in Franken zu Gunsten Baierns verzichtet. Neue schwere Kämpfe mit Frankreich 1809 und 1813 folgten nach, ungeheure Opfer wurden für die eigene und die Freiheit Europa's von Österreich gebracht. Aber wenn auch die Söhne Böhmens nirgends auf den Schlachtfeldern fehlten, wenn auch 1809 die österreichische Hauptarmee nach den Gefechten bei Abensberg und Eckmühl nach Böhmen zurückwich und von hier aus (1813, August) Schwarzenberg den Hauptangriff auf Napoleon unternahm: der Feind blieb während aller dieser Stürme dem böhmischen Boden fern und der Einbruch Vandamme's (29. bis 30. August 1813) endete rasch mit seiner völligen Niederlage bei Kulm durch Colloredo, Kleist und Ostermann. Die Wiedereinsetzung Österreichs in seine frühere Machtstellung geschah durch den Wiener Congreß (1815). Sie hatte insofern für Böhmen auch noch besondere Bedeutung, als es am 8. Juni gleich allen anderen vordem zum Deutschen Reiche gehörigen Gebieten Österreichs deutsches Bundesland wurde und der Kaiser am 9. Juni sich betreffs der nun von Sachsen an

Preußen übergehenden Theile der Lausitz unter Verzichtleistung auf seine Lehenshoheit bloß das Heimfallsrecht nach dem Aussterben des preußischen Königshauses vorbehielt. Lange Friedensjahre schlossen sich dann nach dem Sturz Napoleons der Kampfesepoche an.

Am 9. September 1805 hatte der Oberstburggraf Graf Wallis den Ständen Böhmens erklärt: ihre einzige und höchste Aufgabe bestehe darin, auch den leisesten Wünschen des Landesherrn zuvorzukommen. Darin ist ihr damaliges Ansehen und ihre Bedeutung aufs grellste illustriert. Daß es auch in der langen Friedensperiode nicht anders wurde und der ständische Ausschuß geradezu zu einer Regierungsbehörde sich umgestaltete, ist nach dem, was wir von der Einsicht, der Gesinnung und den Wünschen der Stände aus den nachfolgenden Vierziger-Jahren (1842 bis 1847) wissen, kaum sehr zu bedauern. Aber auch die Regierung unterließ es, trotz der Gunst der Umstände, den Kaiserstaat im Innern zu regeneriren, wobei freilich erst die Mitwirkung einer der Zeit entsprechenden Volksvertretung dem Werke Kraft, Sicherheit und Dauer zu geben vermocht hätte. Sie war ebenso ermüdet und erschlaft wie die Beherrschten. Dennoch kann man auch in dieser Friedenszeit nicht von einem völligen Stillstande in geistiger Beziehung sprechen. Wohl wurden 1802 an den Facultäten und Gymnasien die Directorate wieder eingeführt und der Studienconseß aufgehoben, während die Volksschule unter die Aufsicht der Geistlichkeit kam. Aber der Ungunst der Verhältnisse zum Trotz rang sich die Prager Universität und namentlich die medicinische Facultät zu steigender Bedeutung empor. Auch die anderen wissenschaftlichen Institute des Landes erhielten sich, ja sie schritten voran und noch neue entstanden dazu, so der „Verein patriotischer Kunstfreunde“ (1796), welchem Prag die Gründung seiner Kunstschule verdankt, der Conservatoriumsverein (1810), der Verein zur Förderung der Gewerbe (1833) und namentlich auf Betreiben der Grafen Franz und Kaspar Sternberg die Gesellschaft des böhmischen Museums (1818). Den Intentionen des Kaisers hinsichtlich der Errichtung einer technischen Anstalt wurden die Stände Böhmens früher als die anderen Provinzen gerecht mit der Gründung des Prager Polytechnicums aus Landesmitteln (1802); 1833 folgte in Böhmen die Einrichtung der ersten Realschule (in Prag). Damals ward Böhmen mit dem weiten Netze seiner „Kaiserstraßen“ geziert, um deren Ausbau sich Oberstburggraf Karl Graf Chotek ein besonderes Verdienst erwarb. Aber durch dies Alles fand sich die begabte, strebsame, durch die josefinische Epoche und was man sich von geistigen Erzeugnissen der Zeit heimlich aus der Fremde zu verschaffen wußte, angeregte Bevölkerung Böhmens nicht befriedigt. Aber auf sich hingewiesen, gingen Deutsche und Tschechen dabei sehr verschiedene Bahnen. Die seit den Tagen Josefs II. andauernden Bestrebungen, die böhmische Sprache wieder zu erwecken, indem man ihren Wortschatz sammelte, ihre Regeln feststellte, ihre literarischen Erzeugnisse sichtet und vermehrte und vor Allem die Liebe zur Volkssprache bei den Stammesgenossen zu

verbreiten suchte, fanden trotz äußerer Hemmnisse einen breiten Untergrund und eine stets wachsende Zahl von Anhängern. Philologen und Dichter, Priester und Journalisten standen bei der Arbeit. Die „Matica česká“, 1831 beim böhmischen Museum für wissenschaftliche Pflege der Sprache, die Nepomucenische Heredität 1833 für mehr populäre und erbauliche Literatur gegründet, förderten den Aufschwung der böhmischen Sprache, für deren Einführung man in Schrift und Gesellschaft, in Schule, Kirche und Amt thätig war. Dagegen führten die Deutschböhmen, in ihrer Muttersprache begünstigt, sonst aber von dem geistigen Leben ihrer Stammesgenossen „im Reiche“ wenig berührt, ein literarisches Stillleben, das des nationalen Sinnes völlig entbehrte. Da fern von jedem Wettstreit oder gar Neid, erfreuten auch sie sich an den Fortschritten ihrer Landesbrüder und förderten sie in literarischen Erzeugnissen.

Die Regierung Kaiser Ferdinands I. hat für Böhmen eine Fortsetzung des Friedens und manches Gedeihen, aber doch keine Änderung in dem bisherigen System gebracht. Erst mit dem Sturmjahr 1848 und mit der Thronbesteigung unseres allverehrten, jetzt regierenden Kaisers Franz Joseph I. kam eine neue Zeit wie für Gesamt-Oesterreich so auch für Böhmen.



Das Landeswappen.